

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 12. November 1984
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Frau Dr. Bard (DIE GRÜNEN)	31	Marschewski (CDU/CSU)	89
Baum (FDP)	57	Dr. Marx (CDU/CSU)	6, 7, 8
Frau Beck-Oberdorf (DIE GRÜNEN)	27	Frau Dr. Neumeister (CDU/CSU)	64, 65, 66, 67
Bohlens (CDU/CSU)	88	Poß (SPD)	23, 26
Büchner (Speyer) (SPD)	21	Reents (DIE GRÜNEN)	30
Conradi (SPD)	17, 18, 19, 20	Repnik (CDU/CSU)	32, 33
Dolata (CDU/CSU)	34	Schlottmann (CDU/CSU)	11
Drabiniok (DIE GRÜNEN)	69, 84	Dr. Schmidt (Gellersen) (SPD)	68
Ertl (FDP)	29, 51	Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	55, 56
Gansel (SPD)	74, 75, 76	Schneider (Berlin) (DIE GRÜNEN)	28
Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP)	5	Schwenninger (DIE GRÜNEN)	45, 46
Hinsken (CDU/CSU)	38, 39	Steiner (SPD)	14, 15, 16
Dr. Holtz (SPD)	35	Stutzer (CDU/CSU)	70, 71, 72, 73
Immer (Altenkirchen) (SPD)	80, 81, 82, 83	Tietjen (SPD)	13
Jaunich (SPD)	60, 61	Verheyen (Bielefeld) (DIE GRÜNEN)	9, 10
Frau Kelly (DIE GRÜNEN)	3, 4	Walther (SPD)	1, 2
Krizsan (DIE GRÜNEN)	24, 25	Weinhofer (SPD)	43, 44
Dr. Kübler (SPD)	47, 48, 49, 50	Werner (CDU/CSU)	12, 40, 41, 42, 54
Kühbacher (SPD)	77, 78, 79	Frau Will-Feld (CDU/CSU)	59
Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	85, 86, 87	Wilz (CDU/CSU)	52, 53
Lenzer (CDU/CSU)	90, 91	Würtz (SPD)	22, 36
Louven (CDU/CSU)	37	Frau Zutt (SPD)	62, 63
Lowack (CDU/CSU)	58		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Steiner (SPD)	8
Walther (SPD)	1	Einstimmigkeitsprinzip des Wohnungseigen- tumsgesetzes bei nachträglicher Änderung der Wohnungseigentümervereinbarung, insbesondere im Hinblick auf Veräußerungsbeschränkungen	
Kosten für die journalistische Begleitung des Bundeskanzlers während des Staatsbesuchs in China			
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Frau Kelly (DIE GRÜNEN)	1	Conradi (SPD)	9
Unterstützung von amnesty international		Vereinbarkeit der Beschäftigung von Auslän- dern mit ID-Karten bei den US-Streitkräften mit dem NATO-Truppenstatut	
Frau Kelly (DIE GRÜNEN)	2	Büchner (Speyer) (SPD)	10
Deutsch-jugoslawische Zusammenarbeit im nuklearen Bereich		Entschädigungszahlungen des Amtes für Verteidigungslasten für Manöverschäden in der Speyerer Gemarkung von 1978 bis 1983	
Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP)	2	Würtz (SPD)	11
Humanitäre Hilfe für afghanische Flüchtlinge von 1982 bis 1984		Novellierung des Stabilitätsgesetzes betr. Be- richterstattung über die Subventionsentwick- lung bei Ländern und Gemeinden	
Dr. Marx (CDU/CSU)	3	Poß (SPD)	11
Pensionsansprüche und Arbeitspensum deut- scher Beamter und von UN-Beamten		Anpassung der Einkommensbesteuerung zur Verhinderung heimlicher Steuererhöhungen ähnlich dem Steuersenkungsprogramm des US-Präsidenten Reagan von 1981	
Dr. Marx (CDU/CSU)	3	Krizsan (DIE GRÜNEN)	12
Nichtteilnahme Polens an der 69. Sitzung der Internationalen Arbeitskonferenz		Berücksichtigung Schwerbehinderter bei Steuererleichterungen für Autos mit Katalysator	
Verheyen (Bielefeld) (DIE GRÜNEN)	4	Krizsan (DIE GRÜNEN)	12
Hilfsmaßnahmen für Äthiopien, insbesondere für die Landesteile Eritrea und Tigray, im Jahr 1984		Zoll- und Steuerfreiheit für kunstgewerbliche Gegenstände oder handwerkliche Erzeugnisse aus der Dritten Welt	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Poß (SPD)	13
Schlottmann (CDU/CSU)	6	Steuerschätzung 1984 vor dem Hintergrund veränderter wirtschaftlicher Daten	
Zunahme der Zahl der Drogentoten trotz an- gestiegener Rauschgiftbeschlagnahmen		Frau Beck-Oberdorf (DIE GRÜNEN)	13
Werner (CDU/CSU)	6	Abstimmungsverhalten der Bundesregierung im Exekutivrat des Internationalen Wäh- rungsfonds (IWF) angesichts des Verhal- tens des IWF im Fall Argentiniens	
Beschleunigung des Überalterungsprozesses durch Rückgang der Geburtenzahlen und steigende Lebenserwartung			
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz		Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Tietjen (SPD)	7	Schneider (Berlin) (DIE GRÜNEN)	14
Richterlich angeordnete Telefonüberwachun- gen gemäß §§ 100 a und 100 b StPO im Jahr 1984		Umfang der öffentlichen Aufträge an die Firma Sonnenschein GmbH	

	Seite		Seite
Ertl (FDP)	14	Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	
Hauptlieferländer für Rüstungsgüter		Schwenninger (DIE GRÜNEN)	21
Reents (DIE GRÜNEN)	15	Bau eines militärischen Großgerätelagers im Kehrhau, Gemarkung Nagold	
Deutsche Zulieferung für zum Weiterverkauf an den Iran in Argentinien in Lizenz produ- zierte TAM-Kampfpanzer		Schwenninger (DIE GRÜNEN)	21
Frau Dr. Bard (DIE GRÜNEN)	15	Mitglieder des Rüstungswirtschaftlichen Arbeitskreises beim Bundesministerium der Verteidigung	
Selbstbeschränkungsverpflichtung von Ver- bänden bei der Einfuhr von Robbenfellen		Dr. Kübler (SPD)	21
Repnik (CDU/CSU)	16	Anträge auf Kriegsdienstverweigerung im Bereich der Kreiswehersatzämter Heppen- heim, Darmstadt und des Rhein-Neckar-Krei- ses in den letzten fünf Jahren; Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Darmstadt; Zahl der Verfahren nach altem und neuem Kriegsdienstverweigerungsrecht	
Lagerung von aus baden-württembergischer Produktion stammendem Kies in der Schweiz trotz Rohstoffverknappung		Ertl (FDP)	22
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten		Ausgaben für die Rüstung in Ost und West von 1981 bis 1983	
Dolata (CDU/CSU)	16	Wilz (CDU/CSU)	22
Kennzeichnung der Eierverpackungen mit der Haltungsform der Hühner		Verbesserung der Radar- und Fernmelde- einrichtungen auf den Schießplätzen der Insel Kreta	
Dr. Holtz (SPD)	17	Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	
Importbeschränkung für Froschschenkel aus Bangladesh		Werner (CDU/CSU)	23
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung		Erforschung der Gründe für rückläufige Eheschließungszahlen und zunehmen- den Kinderverzicht	
Würtz (SPD)	17	Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	24
Bestellung eines Beauftragten für Arbeitslose		Verbot des Draize-Tests im Rahmen des Tierschutzgesetzes	
Louven (CDU/CSU)	18	Baum (FDP)	24
Benachteiligung von Masseuren und medizi- nischen Bademeistern durch Befreiung der in einer Arztpraxis erbrachten physikalischen Leistungen von der Rezeptgebühr		Fortsetzung der Eigenprogramme des Deutsch-Französischen Jugendwerks 1985	
Hinsken (CDU/CSU)	18	Lowack (CDU/CSU)	25
Zahlung von Arbeitslosengeld, -hilfe und Sozialhilfe im Oktober 1984		Bedenken gegen die Änderung der Bundes- ärzteordnung, insbesondere wegen fehlender Arzt-im-Praktikum-Stellen und der Anrech- nung des Praktikums auf die Facharzt- ausbildung	
Werner (CDU/CSU)	18	Frau Will-Feld (CDU/CSU)	27
Modellrechnungen über längerfristige Ent- wicklungsperspektiven der Rentenver- sicherung unter Berücksichtigung steigender Lebenserwartung und sinkender Geburtenzahlen		Einbeziehung von Programmmitteln in den Jahresbewilligungsbescheid für Selbsthilfe- gruppen	
Weinhofer (SPD)	20	Jaunich (SPD)	27
Mängel des Vierten Vermögensbildungs- gesetzes und Nichtinanspruchnahme der in der mittelfristigen Finanzplanung veranschlagten Mittel		Abbau von Zivildienststellen im Verwaltungsbereich	

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Frau Zutt (SPD)	29	Immer (Altenkirchen) (SPD)	35
Anrechnung von Wiedergutmachungs-		Fertigstellung der Kreuzung „Vierwinden“	
leistungen bei der Zahlung von Sozialhilfe		im Zuge der B 8	
Frau Dr. Neumeister (CDU/CSU)	30	Immer (Altenkirchen) (SPD)	36
Verhütung von Karies durch Substitution von		Ausbau des Kreuzungspunktes Roth im Zuge	
Zucker gegen Zuckeraustauschstoffe,		der B 62 und B 256	
auch in Medikamenten		Immer (Altenkirchen) (SPD)	36
Dr. Schmidt (Gellersen) (SPD)	31	Trassenführung der B 42 zwischen Linz/	
Kriterien für die Festlegung der Höchstwerte		Rhein und der Landesgrenze nach	
für die Nitratbelastung des Trinkwassers		Nordrhein- Westfalen	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr		Drabiniok (DIE GRÜNEN)	36
Drabiniok (DIE GRÜNEN)	32	Waldschädigung durch das Ablassen von	
Gespräche zwischen Bundesanstalt für Flug-		Treibstoff über dem Schwarzwald vor der	
sicherung und Amt für Flugsicherung der		Landung amerikanischer Flugzeuge in Zürich	
Bundeswehr zur Vorbereitung des		Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	37
Feldversuchs Bremen		Tatsächlich genutzte Güterwaggons der	
Stutzer (CDU/CSU)	32	Deutschen Bundesbahn; Kapazität und	
Eisenbahnfahrverbindung zwischen der		Auslastung der Bundesbahn-Ausbes-	
UdSSR und der Bundesrepublik Deutschland		serungswerke für Güterwaggons	
Gansel (SPD)	33	Bohlsen (CDU/CSU)	37
Aufträge an niederländische Firmen für Naß-		Bundesbahngewinne 1983	
baggerarbeiten in der Bundesrepublik		Marschewski (CDU/CSU)	38
Deutschland; Chancengleichheit		Gesetzliche Vorschrift über das Fahren am	
deutscher Anbieter		Tage mit eingeschaltetem Abblendlicht im	
Kühbacher (SPD)	34	Winter	
Intercity-Verkehr auf der Transitsstrecke		Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung	
Braunschweig—Berlin		und Technologie	
Immer (Altenkirchen) (SPD)	35	Lenzer (CDU/CSU)	38
Stillegung von Bundesbahnnebenstrecken im		Förderschwerpunkte und Ausgabensteige-	
Westerwald einschließlich des Bahnhofs der		rungen im Haushalt des Bundesministers für	
Kreisstadt Altenkirchen		Forschung und Technologie 1985	

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers
und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter Wie hoch waren die Gesamt- und pro Kopfkosten
Walther für die journalistische Begleitung des Bundes-
(SPD) kanzlers während der Chinareise?

**Antwort des Staatssekretärs Boenisch
vom 15. November**

Die Gesamtkosten der Lufthansa-Chartermaschine für die Pressebegleitung anlässlich der Reise des Bundeskanzlers in die Volksrepublik China und nach Pakistan betrugen 517 000 DM.

Der Flugpreis für jeden mitreisenden Journalisten betrug 4 947 DM. Dieser reduzierte Preis entsprach dem Betrag, den die Journalisten bei Mitflug in der Bundeskanzlermaschine zu zahlen gehabt hätten. Den Differenzbetrag in Höhe von 245 797 DM hat das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung getragen.

Außerdem hatte jeder Journalist Kosten in Höhe von ca. 2 000 DM für Hotelunterkunft, Verpflegung und innerchinesische Flüge selbst zu tragen.

2. Abgeordneter Was waren die Gründe für den Einsatz eines
Walther Charterflugzeuges für die journalistische Beglei-
(SPD) tung während des China-Staatsbesuches?

**Antwort des Staatssekretärs Boenisch
vom 15. November**

Das Lufthansa-Charterflugzeug mußte angemietet werden, da ein Mitflug von Journalisten nicht möglich war und eine Benutzung von Linienmaschinen aus Gründen des Zeitplans nicht in Betracht kam (bzw. dazu geführt hätte, daß die Pressebegleitung auf die Wahrnehmung wesentlicher Teile des Bundeskanzler-Besuchs hätte verzichten müssen).

Außerdem sollte mit Rücksicht auf das außerordentlich große Interesse allen interessierten Medienvertretern, auch solchen der regionalen und kleineren Organe, die Möglichkeit zur Wahrnehmung des Besuches gegeben werden. Eine Beschränkung nur auf finanzkräftige und große Blätter oder Anstalten liegt nicht im Interesse der Erhaltung einer Medien- und Meinungsvielfalt.

Über die Kosten viele der Kollegen, die vorher ihr Interesse an der Reise angemeldet hatten, von der Reise auszuschließen, hielte ich für ein unmögliches Verfahren. Mit der Beteiligung des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung konnten alle mitfliegen, die es ursprünglich wollten. Es kam durch diese Beteiligung keiner hinzu. Aber es brauchte auch durch diese Beteiligung keiner zu Hause bleiben.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

3. Abgeordnete Wie und in welchem Umfang unterstützt die
Frau Bundesregierung die Arbeit von amnesty inter-
Kelly national?
(DIE GRÜNEN)

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 13. November**

Die Bundesregierung teilt die humanitären Ziele der Menschenrechtsorganisationen. Sie hält es für wichtig, daß diese in jeder Weise unabhängig tätig werden können. In Fällen, in denen die Menschenrechtsorganisationen die Mithilfe der Bundesregierung wünschen, unterstützt sie ihre Anliegen, soweit die Prüfung des Einzelfalles hierfür einen Ansatz bietet.

Zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Generalsekretariat der Sektion Bundesrepublik Deutschland von amnesty international besteht ein regelmäßiger Meinungsaustausch. Darüber hinaus gibt es eine Fülle von Kontakten in Einzelfällen.

Das Auswärtige Amt und die Botschaften der Bundesrepublik Deutschland greifen die ihnen von amnesty international angezeigten Menschenrechtsverletzungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf. Die Entscheidung, in welcher Form dies geschieht – u. a. Hilfe bei der Informationsbeschaffung, Vorsprache bei den Behörden des Gastlandes, Intervention auf hoher Ebene – fällt nach einer Prüfung der Umstände des Einzelfalles und der Zweckmäßigkeit und Angemessenheit der in Aussicht genommenen Maßnahmen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Bundesrepublik Deutschland völkerrechtlich nur für Deutsche ein konsularisches Betreuungsrecht hat. In allen anderen Fällen ist sorgfältig abzuwägen, ob sich eine Intervention im Einzelfall für den betroffenen Menschen nachteilig auswirken kann.

Stellungnahmen von amnesty international zu grundsätzlichen Fragen des Menschenrechtsschutzes, wie sie durch internationale Konventionen geregelt werden, werden von der Bundesregierung begrüßt und sorgfältig geprüft.

- | | |
|---|--|
| 4. Abgeordnete
Frau
Kelly
(DIE GRÜNEN) | Welche Art von wissenschaftlicher und technischer Zusammenarbeit gibt es zwischen Jugoslawien und der Bundesrepublik Deutschland im „zivilen“ nuklearen Bereich und seit wann? |
|---|--|

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 15. November**

Auf der Grundlage eines Abkommens vom 23. Mai 1975 zwischen dem Bundesminister für Forschung und Technologie und dem jugoslawischen Bundesamt für internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wissenschaft, Bildung, Kultur und Technik über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Forschung und technologischen Entwicklung gibt es seit Ende der 70er Jahre einen vom Bundesministerium für Forschung und Technologie geförderten Wissenschaftler- und Erfahrungsaustausch zwischen deutschen und jugoslawischen Forschungseinrichtungen und Universitäten bei Kernphysik und Kerntechnik. Auch im Rahmen von Technische-Hilfe-Vorhaben der Internationalen Atomenergie Organisation für Jugoslawien arbeiten deutsche und jugoslawische Wissenschaftler zusammen.

- | | |
|--|--|
| 5. Abgeordnete
Frau
Dr. Hamm-
Brücher
(FDP) | Wie hoch waren die Beträge des Auswärtigen Amtes für humanitäre Hilfe für Flüchtlinge aus Afghanistan in den Jahren 1982, 1983 und für das laufende Haushaltsjahr? |
|--|--|

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 7. November**

Für Flüchtlinge aus Afghanistan wurden aus Mitteln der humanitären Hilfe 1982 = 9,845 Millionen DM, 1983 = 9,551 Millionen DM und 1984 bisher 8,649 Millionen DM aufgewandt.

6. Abgeordneter
Dr. Marx
(CDU/CSU)
- In welchem Verhältnis zueinander stehen die Finanzsummen, die an deutsche Beamte in der Bundesrepublik Deutschland und an UN-Beamte, wenn sie Pensionäre geworden sind – unter Berücksichtigung vergleichbarer Ränge –, ausbezahlt werden?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 15. November**

Vergleiche zwischen den Ruhegehältern deutscher Beamter und den Ruhegehältern von Beamten der Vereinten Nationen sind schwierig.

Um eine annähernd gerechte Vergleichbarkeit zu gewährleisten, müßte das Ruhegehalt eines Bundesbeamten mit dem Ruhegehalt eines deutschen Beamten der VN, der sein Ruhegehalt in der Bundesrepublik Deutschland bezieht, verglichen werden. Ein solcher Vergleich kann nur mit Unterstützung der zuständigen VN-Dienststellen erstellt werden, weil die Ruhegehaltsberechnungen wegen der anzuwendenden Berechnungsmethode des zu berücksichtigenden Kaufkraftausgleichs und des Wechselkurses sehr kompliziert sind. Ob eine derartige Erhebung aber aussagekräftig wäre, ist zweifelhaft.

Deutsche VN-Bedienstete erreichen wegen der Nichtberücksichtigung der außerhalb der VN abgeleisteten Beschäftigungszeiten und wegen der Altersgrenze bei den VN von 60 Jahren das Höchstruhegehalt nicht. Das Höchstruhegehalt von 66,25 v. H. der ruhegehaltfähigen Bezüge setzt eine Dienstzeit von 35 Jahren bei den VN voraus.

Im Ergebnis ist daher festzustellen, daß die unterschiedliche Struktur der jeweiligen Systeme und ihrer Voraussetzungen zur Folge haben, daß eine unmittelbare Gegenüberstellung der jeweiligen Versorgungsbezüge zu keinem gerechten und objektiven Vergleich führen kann.

Zu den in einer Studie der Heritage-Foundation im Zusammenhang dieser Fragen gemachten kritischen Bemerkungen haben die Vereinten Nationen inzwischen in einer Pressemitteilung vom 4. Oktober 1984 ausführlich Stellung genommen und die dort aus nicht gerechtfertigten Vergleichen gezogenen Schlüsse als unrichtig zurückgewiesen.

7. Abgeordneter
Dr. Marx
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung versichern, daß die Beamtenstellen in der UN-Verwaltung den unabwiesbaren Bedürfnissen des Arbeitsanfalles entsprechen, oder teilt sie die Meinung einer Studie der Heritage-Foundation, daß es in der UN und ihren Unterorganisationen zu viele Bedienstete gebe, die im Vergleich zu nationalen Verwaltungen zu wenig und ineffizient arbeiteten?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 15. November**

Die Bundesregierung teilt nicht die von der Heritage-Foundation in ihrer Studie unsubstantiiert vertretene Auffassung, daß die Bediensteten im VN-System zu zahlreich sind und zu wenig und ineffizient arbeiten.

Die von den Sekretariaten im VN-System zu bearbeitenden Aufgaben werden durch Beschlüsse der Generalversammlung festgelegt. Der jeweilige Bedarf an Personalstellen wird von dem Umfang der den einzelnen Sekretariaten zugewiesenen Aufgaben bestimmt. Die Tendenz, immer mehr das Sekretariat zur Erstellung von Berichten, Studien usw. aufzufordern, ist bei vielen Mitgliedstaaten unübersehbar. Demgegenüber bemüht sich die Bundesregierung gemeinsam mit anderen Hauptbeitragszahlern, durch restriktive Haushaltsführung ein Ausufern der Aufgaben zu verhindern und die Zahl der VN-Bediensteten zu begrenzen. Sie wird auf diesem Wege fortfahren.

Natürlich gibt es auch im VN-System wie in allen Verwaltungen ein unterschiedliches Leistungsbild der Bediensteten. Die Mitgliedstaaten bemühen sich seit längerem um die Verbesserung der Qualität und Rationalisierung der Arbeitsweise des Sekretariats der Vereinten Nationen. So wurden in den vergangenen drei Jahren moderne Instrumente der Personalführung eingeführt, darunter ein Stellenbewertungssystem, ein Beurteilungssystem, Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Auswahlverfahren für die Einstellung von Bediensteten.

8. Abgeordneter

Dr. Marx
(CDU/CSU)

Welche Gründe sind der Bundesregierung bekannt, die von der polnischen Regierung für ihre Weigerung, an der 69. Sitzung der Internationalen Arbeitskonferenz teilzunehmen, vorgebracht wurden?

Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 15. November

Nachdem im Mai 1983 der IAO-Verwaltungsrat die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zu den Beschwerden gegen die polnische Regierung wegen Einschränkung der Vereinigungsfreiheit beschlossen hatte, stellte die polnische Regierung im Juni 1983 mit dem Vorwurf einer politisch motivierten „Einmischung in innere Angelegenheiten“ ihre Mitarbeit mit der IAO ein. Sie nahm nicht an der 69. Internationalen Arbeitskonferenz (Juni 1983) teil.

Auch zur 70. Internationalen Arbeitskonferenz im Juni 1984 entsandte Polen keine offizielle Delegation.

Der Bericht des Untersuchungsausschusses wurde im Mai 1984 fertiggestellt und im darauffolgenden Monat veröffentlicht. Er steht auf der Tagesordnung des z. Z. laufenden IAO-Verwaltungsrats (2. bis 16. November 1984).

Die polnische Regierung hat erklärt, daß sie grundsätzlich wünsche, ihre Mitarbeit in der Internationalen Arbeitsorganisation wiederaufzunehmen, daß sie dies jedoch von der weiteren Behandlung des Berichts abhängig mache.

9. Abgeordneter

Verheyen
(Bielefeld)
(DIE GRÜNEN)

Welche Hilfsmaßnahmen (Humanitäre Hilfe, Soforthilfe, FZ und TZ) hat die Bundesregierung in 1984 zugunsten Äthiopiens eingeleitet bzw. durchgeführt?

Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 15. November

1. Äthiopien ist seit mehreren Jahren von einer Dürre betroffen, die einen deutlichen Rückgang der Ernten verursacht und in mehreren Landesteilen zu einer akuten Unterversorgung der Bevölkerung

geführt hat. Der Bürgerkrieg im Lande hat die Situation weiter verschärft. Mehrere Provinzen werden ganz oder teilweise von Guerillabewegungen kontrolliert. Teile des Landes sind aus Sicherheitsgründen auf dem Landweg nicht mehr zugänglich, in anderen Landesteilen wird der Transport von Hilfsgütern durch ein völlig unzureichendes Straßennetz und die Topographie (Bergland bis über 4 000 Meter) erschwert.

2. Bisher sind 1984 durch das Auswärtige Amt im Rahmen der humanitären Hilfe der Bundesregierung 7,65 Millionen DM (1983: 5,72 Millionen DM) für die Flüchtlings- und Soforthilfe und die Unterstützung von Transport- und Verteilungsmaßnahmen in Äthiopien aufgewandt worden. Insgesamt können 1984 bis zu 10 Millionen DM bereitgestellt werden.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat 1984 bereits Nahrungsmittelhilfe (NH) in Höhe von 8,57 Millionen DM geleistet. An technischer Hilfe werden 1984 insgesamt 10 bis 11 Millionen DM zur Auszahlung gelangen, davon sind 7 Millionen DM Neuzusagen 1984.

3. Inzwischen hat sich die Lage in Äthiopien weiter verschlechtert. In mehreren Gegenden sind die dort vorhandenen Nahrungsmittelreserven erschöpft, so daß zahlreiche Menschen verhungern. Dies ist insbesondere in Gegenden der Fall, die aus Sicherheitsgründen für Hilfs Transporte auf dem Landweg nicht mehr erreichbar sind. Die Medien haben die Notsituation in den letzten Wochen stark herausgestellt.
4. Bundesminister Dr. Warnke hat zusätzlich Leistungen aus der Nahrungsmittelhilfe angekündigt (10,45 Millionen DM für 6 000 Tonnen Weizenmehl, Verteilung über das Internationale Komitee des Roten Kreuzes [IKRK] und 900 Tonnen Speiseöl – Verteilung über das Deutsche Rote Kreuz [DRK] –, fünf Lastkraftwagen für das IKRK). Im Rahmen der technischen Hilfe erfolgt eine weitere Transporthilfe (bis zu 6 Millionen DM für Reifen und Ersatzteile, gegebenenfalls Lastkraftwagen).
5. Die Katastrophensituation besteht kurzfristig nicht so sehr im generellen Mangel an Nahrungsmitteln als in der unzureichenden und schleppenden Verteilung. Deshalb wird im Rahmen einer Soforthilfeaktion versucht, Transport und Verteilung in Äthiopien zu beschleunigen. Eine Expertengruppe unter Leitung eines Beamten des Auswärtigen Amts mit Vertretern des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Bundesministerium des Innern/Technisches Hilfswerk (THW) und Bundesministerium der Verteidigung hat dazu in Zusammenarbeit mit der äthiopischen Regierung Vorschläge ausgearbeitet. Als Ergebnis sind seit dem 4. November 1984 zwei Transall-Transportmaschinen der Bundesluftwaffe zum Nahrungsmitteltransport innerhalb Äthiopiens im Einsatz (zunächst für acht Wochen). Seit dem 7. November 1984 ist eine 23 Mann starke Kraftfahrzeug-Reparatur-Gruppe des THW in Zusammenarbeit mit einem bereits bestehenden Projekt der technischen Hilfe auf dem Kraftfahrzeug-Reparatursektor tätig (zunächst für vier Wochen).
6. Die Europäische Gemeinschaft hat für Äthiopien im Rahmen der humanitären Hilfe 43,8 Millionen ECU (fast 100 Millionen DM) bereitgestellt (deutscher Anteil ca. 27 v. H., d. h. ca. 27 Millionen DM). Damit steht die Gemeinschaft unter den Gebern an erster Stelle.
7. Einschließlich des Anteils an der EG-Hilfe wird der Gesamtumfang der Hilfe der Bundesregierung 1984 63 Millionen DM übersteigen.
8. Am 26. Oktober 1984 hat der Generalsekretär der Vereinten Nationen einen Appell an die Weltöffentlichkeit gerichtet, Äthiopien zusätzlich bilaterale und multilaterale Hilfe zukommen zu lassen. In diesem Zusammenhang wird auf die besondere Bedeutung von logistischen und Transportmaßnahmen hingewiesen.

10. Abgeordneter
Verheyen
(Bielefeld)
(DIE GRÜNEN)
- In welchem Ausmaß kamen diese Hilfsleistungen den militärisch und politisch umkämpften Landesteilen Eritrea und Tigray zugute?

Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 15. November

Ein Großteil der Hilfsmaßnahmen gehen in die von Dürre und Versorgungsproblemen besonders betroffenen umkämpften Landesteile, insbesondere nach Tigray und den Nordteil der Provinz Wollo, wo ebenfalls eine Guerillabewegung aktiv ist. Die äthiopische Regierung, internationale Organisationen und freiwillige Hilfsorganisationen versorgen aus den von ihnen kontrollierten Städten die Bevölkerung der umliegenden Gebiete. Das Internationale Komitee des Roten Kreuzes und z. T. die kirchlichen Hilfsorganisationen erreichen auch die in von den Guerillabewegungen kontrollierten Gebieten lebenden Menschen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

11. Abgeordneter
Schlottmann
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den über die Presse veröffentlichten Tatbestand, daß die Zahl der Drogentoten in der Bundesrepublik Deutschland 1983 mit 472 um 25 v. H. höher lag als 1982 und zugleich mehr Rauschgift im Bundesgebiet beschlagnahmt wurde als je zuvor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 8. November

Die Bundesregierung sieht keinen Zusammenhang zwischen der Zahl der Drogentoten und der Menge des beschlagnahmten Rauschgifts. Sie unternimmt im Rahmen ihrer Zuständigkeit alle gebotenen Anstrengungen, um den illegalen Handel und die illegale Einfuhr von Rauschgift zu unterbinden. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung vom 20. März 1983 – Drucksache 10/1150 – auf die Kleine Anfrage zur Rauschgiftkriminalität in der Bundesrepublik Deutschland. Insbesondere verstärkt die Bundesregierung die Zusammenarbeit mit Anbau- und Transitländern durch vermehrten Einsatz von Rauschgift-Verbindungsbeamten. Sie sollen einen umfassenden Informationsaustausch sicherstellen, die Rauschgiftbekämpfungsbehörden des Gastlandes beraten und die bestimmungsgemäße Verwendung der Ausrüstungshilfe des Bundeskriminalamts sicherstellen.

12. Abgeordneter
Werner
(CDU/CSU)
- Welche Konsequenzen sind nach Auffassung der Bundesregierung daraus zu ziehen, daß bei der Inlandsbevölkerung in jüngster Vergangenheit die Geburtenzahlen entgegen ihren Annahmen im Mai 1983 (Drucksache 10/64, S. 7) unter die Nettofortpflanzungsrate von 0,6 abgesunken sind und die ständig größer werdende Schere zwischen sinkenden Geburtenzahlen einerseits und erfreulich steigender Lebenserwartung bei den älteren Jahrgängen andererseits in der mittel- und längerfristigen Perspektive zu einer gegenüber bisherigen Erwartungen schnelleren – und

in späteren Jahrzehnten nicht mehr korrigierbaren – Beschleunigung des Überalterungsprozesses bei der Inlandsbevölkerung führen kann, wenn dem Tiefstand der Geburtenzahlen nicht schnell und wirksam entgegengewirkt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 8. November**

Bei der Entwicklung der Geburtenzahlen ist nach einem Anstieg in den Jahren 1980/81 seit 1982 ein Rückgang zu beobachten. Jedoch sind auch heute aus der amtlichen Statistik keine Ergebnisse bekannt, die für die Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland die Annahme einer Nettofortpflanzungsrate (NRR) von unter 0,6 rechtfertigen. Für das Jahr 1983 und das 1. Halbjahr 1984 liegen bisher nur vorläufige Zahlen vor. Danach liegt die NRR für 1983 bei 0,62; sie erreicht damit allerdings einen bisher nicht beobachteten unteren Wert.

Für die ersten sechs Monate dieses Jahres beträgt die NRR etwa 0,61. Angesichts der Langfristigkeit demographischer Entwicklungen hält es die Bundesregierung jedoch nicht für zulässig, auf der Basis von Quartals- oder Halbjahreswerten Einschätzungen der weiteren Entwicklung vorzunehmen.

Insgesamt hält sich die Geburtenentwicklung infolge des Anstiegs in den Jahren 1980/81 trotz des Rückgangs der Geburtenzahlen noch im Rahmen der Modellrechnungen, die dem zweiten Teil des Berichts über die Bevölkerungsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland (Drucksache 10/863) zugrunde liegen.

Desungeachtet betrachtet die Bundesregierung die Geburtenentwicklung und die gravierenden Änderungen der Altersstruktur in der Bundesrepublik Deutschland mit Aufmerksamkeit und Sorge. Entsprechend der Regierungserklärung von Bundeskanzler Kohl vom 3. Mai 1983 hat die Bundesregierung erhebliche Anstrengungen für eine neue Familienpolitik unternommen und Mitte dieses Jahres ein umfangreiches Familienpaket beschlossen. Zu den einzelnen familienpolitischen Maßnahmen verweise ich auf meine Antwort vom 6. November 1984 auf Ihre Fragen vom 26. Oktober 1984 (Drucksache 10/2297).

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

13. Abgeordneter **Tietjen** (SPD) In wieviel Fällen – aufgeschlüsselt nach Bundesländern – sind in dem Jahr 1984 Telefonüberwachungen gemäß §§ 100 a, 100 b StPO richterlich angeordnet worden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 12. November**

Richterliche Anordnungen gemäß §§ 100 a, 100 b StPO sind im Jahr 1983 bundesweit in 964 Fällen ergangen. Diese Zahl schlüsselt sich wie folgt auf:

Baden-Württemberg	162	Nordrhein-Westfalen	265
Bayern	131	Rheinland-Pfalz	42
Bremen	19	Saarland	1
Hamburg	60	Schleswig-Holstein	28
Hessen	187	insgesamt	964
Niedersachsen	69		

Im Land Berlin finden die §§ 100 a, 100 b StPO keine Anwendung.

14. Abgeordneter
Steiner
(SPD)
- Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen das Einstimmigkeitsprinzip des Wohnungseigentumsgesetzes (WEG) die nachträgliche Änderung der Wohnungseigentümervereinbarung, insbesondere im Hinblick auf Veräußerungsbeschränkungen, behindert hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard
vom 13. November**

Sollen zum Inhalt des Sondereigentums gemachte Vereinbarungen der Wohnungseigentümer (§§ 10, 5 Abs. 4 des Wohnungseigentumsgesetzes – WEG) nachträglich geändert werden, so ist hierzu grundsätzlich eine Vereinbarung aller Wohnungseigentümer erforderlich. Sind die Wohnungseigentumsrechte mit Rechten Dritter belastet, so ist auch die Zustimmung dieser Dritten erforderlich, es sei denn, daß ihre dringliche Rechtsstellung durch die Änderung nicht berührt wird (vgl. Beschluß des Bundesgerichtshofs vom 14. Juni 1984, veröffentlicht in der Zeitschrift „Der Deutsche Rechtspfleger“, 1984, Seite 408). Der Bundesregierung ist bekannt, daß an dem Einstimmigkeitserfordernis nicht selten Wünsche der Mehrheit der Wohnungseigentümer scheitern, solche Vereinbarungen (oder diesen gleichstehende entsprechende Regelungen in den sogenannten Teilungserklärungen, § 8 WEG) zu ändern. Der Bundesregierung ist allerdings nicht bekannt, ob sich solche Änderungswünsche in praktisch bedeutsamem Umfange auch auf Veräußerungsbeschränkungen bezogen.

15. Abgeordneter
Steiner
(SPD)
- Sieht das Wohnungseigentumsgesetz eine einstimmige Beschlußfassung der Wohnungseigentümer für den Fall vor, daß nachträglich eine Veräußerungsbeschränkung (§ 12 WEG) in die Wohnungseigentümervereinbarung aufgenommen werden soll, und falls ja, gilt dies auch dann, wenn die Vereinbarung eine Änderungsklausel mit qualifizierter Mehrheit vorsieht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard
vom 13. November**

Für die nachträgliche Aufnahme einer Veräußerungsbeschränkung (§ 12 WEG) in eine Wohnungseigentümervereinbarung bedarf es (unbeschadet der Frage einer Notwendigkeit der Zustimmung von Drittberechtigten, hierzu Antwort zu Frage 14) grundsätzlich einer Vereinbarung aller Wohnungseigentümer. Ob ein mit qualifizierter Mehrheit erfaßter Beschluß der Wohnungseigentümer ausreicht, wenn er in der Vereinbarung vorgesehen ist, ist nicht abschließend geklärt. Einige Kommentatoren des Wohnungseigentumsgesetzes nehmen an, daß einer Vereinbarung eine Klausel beigefügt werden könne, daß zu ihrer Aufhebung oder Änderung Mehrheitsbeschlüsse ausreichen. Ob dies ohne Einschränkung oder in gewissen Grenzen anzunehmen sei, wird dabei unterschiedlich beantwortet. Das Oberlandesgericht Köln und das Oberlandesgericht Frankfurt am Main haben demgegenüber neuerdings die Zulässigkeit eines solchen Änderungsvorbehalts verneint (Entscheidungen der Oberlandesgerichte in Zivilsachen, 1982, Seite 413 und 1984, Seite 146).

16. Abgeordneter
Steiner
(SPD)
- Sind nach Auffassung der Bundesregierung in derartigen Fällen die Interessen des einzelnen Wohnungseigentümers einerseits und der Wohnungseigentümergeinschaft andererseits im WEG ausgewogen geregelt, oder bedarf es insoweit einer gesetzlichen Änderung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard
vom 13. November**

Daß es zur Begründung von Veräußerungsbeschränkungen, die für die betreffende Wohnungseigentumsanlage bisher nicht vorgesehen waren, grundsätzlich einer Vereinbarung aller Wohnungseigentümer bedarf, ist angemessen. Denn hier wird ein wesentliches Recht der Wohnungseigentümer, nämlich der Befugnis, über ihr Wohnungseigentum zu verfügen, berührt. Ob für andere Sachgebiete die Möglichkeit einer Änderung von Vereinbarungen der Wohnungseigentümer durch qualifizierte Mehrheitsbeschlüsse gesetzlich vorgesehen werden sollte, ist zweifelhaft. Gegen entsprechende, in der 8. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages eingebrachte Gesetzentwürfe (8/161 und 8/2444) sind erhebliche Bedenken erhoben worden. Die Gesetzentwürfe haben seinerzeit nicht zum Erlaß eines entsprechenden Gesetzes geführt. Die Bundesregierung beobachtet aufmerksam die weitere Diskussion dieser Frage sowie die Entwicklung in Rechtsprechung und Schrifttum, um zu gegebener Zeit zu entscheiden, ob sie einen neuen Gesetzentwurf vorlegen soll.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

17. Abgeordneter
Conradi
(SPD)
- Trifft es zu, daß nach Artikel 72 des Zusatzabkommens (ZA) zum NATO-Truppenstatut (NTS) nur Mitglieder der US-Streitkräfte und ihre Angehörigen, nicht jedoch andere US-Staatsangehörige und Nicht-Deutsche den „Status of Forces“ genießen, das heißt eine ID-Karte erhalten, die sie zur Arbeit bei den US-Streitkräften und zugehörigen Unternehmen ohne Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis und ohne Verpflichtung, in der Bundesrepublik Deutschland Steuern und Sozialabgaben zu bezahlen, berechtigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 8. November**

In Artikel 72 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut ist geregelt, daß bestimmte nichtdeutsche Unternehmen wirtschaftlichen Charakters eine Reihe von Befreiungen und Vergünstigungen genießen wie die ausländischen Streitkräfte selbst. Angestellten solcher Unternehmen werden die gleichen Befreiungen und Vergünstigungen gewährt wie Mitgliedern eines zivilen Gefolges, es sei denn, daß es sich um Staatenlose, Angehörige eines Staates, der nicht Partei des Nordatlantikvertrages ist, oder um Deutsche sowie im Bundesgebiet Ansässige handelt. Die privilegierten Personen müssen also nicht Angehörige des Entsendestaates sein, für den das Unternehmen tätig ist.

18. Abgeordneter
Conradi
(SPD)
- Welche US-Behörde erteilt den „Status of Forces“ bzw. die ID-Karte, und auf welche Weise überprüfen Behörden der Bundesrepublik Deutschland, ob die US-Behörden korrekt nach dem Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut verfahren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 8. November**

Der besondere Status der Angestellten von Unternehmen im Sinne des Artikels 72 des Zusatzabkommens wird gewährt durch das Zusatzabkom-

men in Verbindung mit dem Unterzeichnungsprotokoll selbst oder durch Vereinbarungen nach Absatz 4 des Artikels 72 des Zusatzabkommens. Sofern der Bundesregierung im Einzelfall Bedenken bekanntwerden, daß die Voraussetzungen für Befreiungen und Vergünstigungen nach Artikel 72 des Zusatzabkommens vorliegen, werden diese Fälle mit den ausländischen Streitkräften erörtert.

19. Abgeordneter
Conradi
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die US-Behörden den „Status of Forces“ und die ID-Karte nicht zu den Streitkräften gehörenden amerikanischen und britischen Staatsangehörigen erteilt haben, die auf diese Weise ohne Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis bei der US-Armee oder den für sie arbeitenden Unternehmen beschäftigt werden, ohne Steuern und Sozialabgaben in der Bundesrepublik Deutschland zu bezahlen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 8. November**

Wie sich aus der Antwort zu Frage 17 ergibt, müssen Angestellte von Unternehmen im Sinne des Artikels 72 des Zusatzabkommens, um Befreiungen und Vergünstigungen zu erhalten, nicht die Staatsangehörigkeit des Entsendestaates haben, für dessen Streitkräfte das Unternehmen tätig wird. Das gleiche gilt für Angestellte von Organisationen im Sinne des Artikels 71 und für Technische Fachkräfte nach Artikel 73 des Zusatzabkommens.

20. Abgeordneter
Conradi
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die American Express International Banking Corporation in ihrer Military Banking Division (Militärbank) amerikanische und britische Zivilisten beschäftigt, die nicht Angehörige der Streitkräfte sind, und für diese Mitarbeiter weder Steuern noch Sozialabgaben abführt, und welche Schritte wird die Bundesregierung unternehmen, diese Umgehung unserer Regelungen über Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung und unserer Steuer- und Sozialgesetze abzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 8. November**

Die American Express International Banking Corporation ist ein Unternehmen nach Artikel 72 des Zusatzabkommens. Ihre Angestellten müssen nicht Mitglieder der amerikanischen Streitkräfte sein, um Befreiungen und Vergünstigungen nach Absatz 5 dieser Bestimmungen zu erhalten. Die Bundesregierung hat deshalb keinen Anlaß zu intervenieren.

21. Abgeordneter
Büchner
(Speyer)
(SPD)
- Welche Entschädigungen hat das Amt für Verteidigungslasten in den Jahren 1978 bis 1983 für Schäden aus militärischen Übungen und Manövern in der Speyerer Gemarkung gezahlt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 9. November**

Die Ämter für Verteidigungslasten Koblenz und Kaiserslautern haben in den Jahren 1978 bis 1983 folgende Zahlungen für Manöverschäden in der Speyerer Gemarkung (kreisfreie Stadt Speyer) gezahlt:

Jahr	Flurschäden DM	Straßenschäden DM	insgesamt DM
1978	—	3 291,24	3 291,24
1979	500,00	5 261,29	5 761,29
1980	—	2 798,52	2 798,52
1981	1 071,00	14 981,38	16 052,38
1982	19 730,17	85 646,96	105 377,13
1983	350,00	56 906,05	57 256,05
Summe	21 651,17	168 885,44	190 536,61

22. Abgeordneter
Würtz
(SPD)
- Denkt die Bundesregierung daran, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Ausdehnung des Stabilitätsgesetzes auf Länder und Gemeinden insoweit vorsieht, daß eine Subventionsberichterstattung vorgenommen werden muß?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 12. November**

Da im Bundesrat zur Zeit über Gesetzesanträge des Landes Niedersachsen beraten wird, die unter anderem eine ähnliche Zielsetzung verfolgen, wie sie in Ihrer Frage zum Ausdruck kommt, hat die Bundesregierung nicht die Absicht, den Beratungen im Bundesrat vorzugreifen.

23. Abgeordneter
Poß
(SPD)
- Ist der Bundesregierung die im Zusammenhang mit dem Steuersenkungsprogramm des amerikanischen Präsidenten Reagan 1981 eingeführte Anpassung der Einkommensbesteuerung bekannt, und hält sie diese Anpassung auch für die Bundesrepublik Deutschland für ein geeignetes steuerrechtliches Instrument, um die heimlichen Steuererhöhungen infolge der „kalten Progression“ zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 15. November**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß in den USA mit dem „Economic Recovery Tax Act“ von 1981 die Tarifzonen des Einkommensteuertarifs indexiert wurden, um einem weiteren Steueranstieg durch heimliche Steuererhöhungen vorzubeugen. In den USA gab es damals Jahr für Jahr zweistellige Preissteigerungsraten, so daß – ohne eine solche Indexierung – der Steuertarif laufend durch Gesetz hätte geändert werden müssen.

In der Bundesrepublik Deutschland liegen die Verhältnisse anders. Die Preissteigerung ist deutlich geringer. Zu bedenken wäre auch, daß bei einer Anpassung des Einkommensteuertarifs an die jeweilige Preisentwicklung die Gefahr bestünde, daß weitergehende Indexierungsbestrebungen begünstigt, inflationäre Tendenzen verstärkt und die Handlungsfähigkeit der Finanzpolitik erheblich eingeengt würden.

Die Bundesregierung hält es deshalb für besser, den Steuertarif von Zeit zu Zeit zu überprüfen und anzupassen, wie es für 1986 und 1988 vorgesehen ist. Die Bundesregierung bekämpft im übrigen mit ihrer Stabilitätspolitik die heimlichen Steuererhöhungen an der Wurzel.

24. Abgeordneter
Krizsan
(DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um eine Ungleichbehandlung von Behinderten, die keiner oder einer reduzierten Kraftfahrzeugsteuerpflicht unterliegen, bei den vorgesehenen Steuererleichterungen beim Kauf eines Kraftfahrzeuges mit Katalysator zu vermeiden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 14. November**

Die Bundesregierung hat am 7. November 1984 den Entwurf eines Gesetzes über steuerliche Maßnahmen zur Förderung des schadstoffarmen Personenkraftwagens verabschiedet. Die darin vorgesehenen Maßnahmen dienen dem Ziel, in einer Übergangszeit durch steuerliche Anreize die Einführung des schadstoffarmen Personenkraftwagens zu beschleunigen.

Soweit für schadstoffarme Personenkraftwagen eine zeitlich begrenzte Steuerbefreiung vorgesehen ist, wird für Schwerbehinderte, die bereits nach geltendem Recht von der Kraftfahrzeugsteuer befreit sind, zwar unmittelbar kein steuerlicher Anreiz geschaffen. Bei Schwerbehinderten, die nach geltendem Recht eine Kraftfahrzeugsteuerermäßigung haben, wirkt sich die Steuerbefreiung jedoch zur Hälfte aus. Nehmen die Schwerbehinderten die vorgesehene Steuerbefreiung für umweltfreundliche Personenkraftwagen in Anspruch, haben sie den Vorteil, daß während dieser Zeit die Nutzungsbeschränkungen entfallen, so daß auch der Ehegatte und andere Personen das Fahrzeug für eigene Zwecke nutzen können. Ferner können sie in dieser Zeit die Vergünstigungen im öffentlichen Personenverkehr zusätzlich in Anspruch nehmen.

Die vorgesehene Steuerbefreiung darf allerdings nicht gesondert betrachtet werden. Um die Steuerausfälle der Länder auszugleichen und die Anreize zum Erwerb schadstoffarmer Fahrzeuge zu verstärken, werden nämlich für die nicht schadstoffarmen Personenkraftwagen ab 1. Januar 1986 die Steuersätze von derzeit 14,40 DM je 100 cm³ Hubraum auf 16 DM oder 21,60 DM angehoben. Von dieser Steuererhöhung sind Personen, die voll von der Kraftfahrzeugsteuer befreit sind, überhaupt nicht betroffen. Sie werden also nicht, wie alle übrigen Halter herkömmlicher Personenkraftwagen, zur Finanzierung der steuerlichen Vergünstigungen für schadstoffarme Kraftfahrzeuge herangezogen. Insoweit haben sie gegenüber anderen Personen einen finanziellen Vorteil.

Sonderregelungen für die Behinderten sind nicht vorgesehen.

25. Abgeordneter
Krizsan
(DIE GRÜNEN)
- Warum werden auf kunstgewerbliche Gegenstände oder handwerkliche Erzeugnisse, die aus Ländern der Dritten Welt in die Bundesrepublik Deutschland gebracht werden, um – zugunsten von Entwicklungsprojekten in diesen Ländern – verkauft zu werden, 7,5 v. H. Zoll und 14 v. H. Einfuhrumsatzsteuer erhoben, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, für derartige nichtkommerzielle Initiativen Zoll- und Steuerfreiheit zu gewähren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 14. November**

Für Waren, die aus Drittländern in einen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft eingeführt werden, sind grundsätzlich die Zollsätze des Gemeinsamen Zolltarifs anzuwenden. Der Gemeinsame Zolltarif führt mehr als 3 000 Waren auf. Eine Position „kunstgewerbliche Gegenstände“ oder „handwerkliche Erzeugnisse“ enthält der Gemeinsame

Zolltarif nicht. Vielmehr sind derartige Waren entsprechend ihrem Verwendungszweck oder ihrer stofflichen Beschaffenheit (zum Beispiel Teppich, Ziergegenstand aus Holz) in den Zolltarif einzuordnen, der dafür jeweils unterschiedliche Zollsätze vorsieht.

Waren aus bestimmten Entwicklungsländern können zollfrei eingeführt werden, wenn das vorgeschriebene Ursprungszeugnis vorgelegt wird. Zu dem Kreis der begünstigten Länder gehören die Partner des Abkommens von Lomé, die meisten Mittelmeerländer und die von einem Mitgliedstaat abhängigen überseeischen Länder und Gebiete. Das System allgemeiner Zollpräferenzen sieht zugunsten der Entwicklungsländer (ausgenommen Taiwan) im Rahmen von Höchstbeträgen gleichfalls die Zollfreiheit vor. Ferner können bestimmte handgearbeitete Waren im Rahmen eines Zollkontingents zollfrei eingeführt werden, wenn die vorgeschriebene Herstellungsbescheinigung vorgelegt wird. Eine außertarifliche Zollbefreiung sieht das Gemeinschaftsrecht für kunstgewerbliche Gegenstände – abgesehen von einer für alle Waren geltenden Regelung über Kleinsendungen – nicht vor.

Bei der Einfuhr von Gegenständen wird Einfuhrumsatzsteuer erhoben, um eine steuerliche Gleichstellung der – meist von den Steuern des Ausfuhrlandes entlasteten – Waren mit inländischen Waren zu erreichen. Für inländische Waren muß bei einem Umsatz im Inland in gleicher Höhe wie bei der Einfuhr Umsatzsteuer bezahlt werden. Eine Nichterhebung von Umsatzsteuer bei der Einfuhr (Einfuhrumsatzsteuer) würde deshalb zu Wettbewerbsverzerrungen zum Nachteil des inländischen Handels führen. Gleichzeitig würde dadurch gegen Gemeinschaftsrecht verstoßen, durch das die Erhebung der Einfuhrumsatzsteuer zwingend vorgeschrieben ist.

Soweit es sich um Einführen für Unternehmer handelt, fällt die Erhebung der Einfuhrumsatzsteuer im übrigen regelmäßig nicht ins Gewicht, da die Steuer dann als Vorsteuer abgezogen werden kann.

26. Abgeordneter
Poß
(SPD) Wie hoch schätzt die Bundesregierung jetzt für das Jahr 1984 die Abweichungen gegenüber der letzten Steuerschätzung, die durch Veränderungen des Steuerrechts oder der der letzten Schätzung zugrunde gelegten gesamtwirtschaftlichen Annahmen (z. B. Bruttosozialprodukt, Preis, Exportentwicklung) entstehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 12. November

Ihre Frage kann ich zum jetzigen Zeitpunkt leider nicht beantworten.

Der unabhängige Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ überprüft am 12. und 13. November 1984 die Steuerschätzung für das laufende Jahr. Die Ergebnisse, denen nicht vorgegriffen werden soll, liegen erst am 14. November 1984 in Form einer Pressemitteilung meines Hauses vor. Die Bundesregierung übernimmt die Schätzergebnisse und wird diese dem Haushaltsausschuß und dem Finanzausschuß des Deutschen Bundestages ebenfalls am 14. November 1984 zuleiten.

27. Abgeordnete
Frau Beck-Oberdorf
(DIE GRÜNEN) Teilt die Bundesregierung die Meinung von Professor Johannes Welcker (siehe Handelsblatt vom 19. Oktober 1984), daß sich der Internationale Währungsfonds (IWF) im Fall Argentiniens zum Schiedsrichter im Verteilungskampf macht und zudem Partei für das Kapital ergreift, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus für ihr Abstimmungsverhalten im Exekutivrat des IWF?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 14. November**

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, daß sich der Internationale Währungsfonds (IWF) bei seinen mit den Kreditnehmerländern vereinbarten Stabilisierungsprogrammen zum Schiedsrichter im Verteilungskampf macht. Die Stabilisierungsprogramme sind darauf angelegt, das binnen- und außenwirtschaftliche Gleichgewicht wiederherzustellen und die Rahmenbedingungen für neues, nicht inflationäres Wachstum zu schaffen. Dazu gehört auch, daß durch Abbau von Inflationserwartungen und Rückgewinnung der Preisniveaustabilität die Grundlagen für produktive Investitionen und Schaffung neuer Arbeitsplätze gelegt werden. Die Stabilisierungsprogramme zielen hierzu grundsätzlich auf die Bekämpfung aller Inflationsursachen ab. Eine einseitige Ausrichtung auf die Lohn- bzw. Gehaltseinkommen entspräche nicht der erklärten Politik des IWF. Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, daß im Falle Argentiniens ein solch einseitiges Vorgehen geplant ist. Die Bundesregierung wird wie bisher – also auch im Falle Argentiniens – ihren Einfluß im Exekutivdirektorium des IWF dahin geltend machen, daß die bisherige Politik fortgeführt wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

28. Abgeordneter
Schneider
(Berlin)
(DIE GRÜNEN)
- Wie hoch sind die Aufträge, die das Unternehmen Sonnenschein, das sich als Kommanditgesellschaft im Alleinbesitz der Familie Schwarzschild befindet, von der Deutschen Bundespost, vom Bundesministerium der Verteidigung und anderen öffentlichen Auftraggebern erhält?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 12. November**

Das Unternehmen Sonnenschein steht bereits seit vielen Jahren in Geschäftsbeziehungen zur Deutsche Bundespost (DBP). Ob und in welchem Umfang die DBP Aufträge an die Firma erteilt, hängt davon ab, wie diese in den jährlichen wettbewerblichen Vergaben der DBP besteht. Soweit Aufträge an die genannte Firma vergeben wurden, bewegen sie sich in Größenordnungen, die bei sehr geringen Prozentsätzen des Jahresumsatzes der Firma liegen. Bei solchen Aufträgen mit kleinen Volumina endet die abschließende Bearbeitungs- und Entscheidungskompetenz bei nachgeordneten Dienststellen. Diese haben bei allen einschlägigen Aufträgen die Vergaberegeln der öffentlichen Hand, insbesondere die VOL, strikt einzuhalten.

Abschließende Angaben für eventuelle weitere öffentliche Auftraggeber waren in der Kürze der Zeit mit vertretbarem Aufwand nicht zu ermitteln; darüber hinaus würde eine derartige Beantwortung grundrechtliche Positionen der Firma verletzen.

29. Abgeordneter
Ertl
(FDP)
- Welche Länder sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Hauptlieferländer für Rüstungsgüter?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 12. November**

Die Bundesregierung hat bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage „Rüstungsexportstatistiken“ vom 23. Oktober 1984 (Drucksache 10/2174) bereits darauf hingewiesen, daß ihr keine amtlichen Rüstungsexportstatistiken, die international vergleichbar sind, vorliegen.

Zahlen über weltweite Rüstungsexporte veröffentlichen die U. S. Arms Control and Disarmament Agency (ACDA) und das Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI). Der Bundesregierung ist nicht bekannt, inwieweit die dort angegebenen Zahlen im einzelnen auf amtlichen Statistiken beruhen. Nach den dortigen Angaben sind Hauptlieferländer für Rüstungsgüter die Sowjetunion und die USA und – mit großem Abstand – Frankreich und Großbritannien. Die Bundesrepublik Deutschland steht hiernach mit weiterem Abstand an fünfter (ACDA) bzw. sechster Rangstelle (SIPRI).

30. Abgeordneter
Reents
(DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung Zulieferungen für die in Argentinien zu produzierenden und von Thyssen Henschel entwickelten Kampfpanzer TAM, die von Argentinien an die Islamische Republik Iran verkauft werden sollen, genehmigen, und welche Rolle haben bundesrepublikanische Waffenhändler gegebenenfalls bei der Anbahnung des argentinisch-iranischen Geschäfts gespielt, falls die Genehmigung bereits erfolgt ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 14. November**

Die Bundesregierung hat bereits mehrfach auf Anfragen in dieser Angelegenheit aus dem Parlament betont, daß ihr – abgesehen von verschiedenen unbestätigten Pressemeldungen – keine Erkenntnisse über Exportabsichten Argentiniens für den Kampfpanzer TAM u. a. nach dem Iran vorliegen (vgl. Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung an den Abgeordneten Klose vom 9. Februar 1984, Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung an den Abgeordneten Drabiniok vom 22. Februar 1984, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN betr. „Rüstungskooperation“ vom 17. April 1984 Nr. 3.10, Drucksache 10/1336).

In diesem Zusammenhang wurde auch darauf hingewiesen, daß die Zulieferungen für die Panzer TAM bzw. VCTP auf eine für den Eigenbedarf der argentinischen Armee errechnete Stückzahl begrenzt worden sind (vgl. Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung an den Abgeordneten Klose vom 9. Februar 1984, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN betr. „Rüstungskooperation“ vom 17. April 1984 Nr. 3.5). Darüber hinausgehende Zulieferungen werden nicht genehmigt.

31. Abgeordnete
**Frau
Dr. Bard**
(DIE GRÜNEN)
- Gibt es an der Einfuhr von Fellen oder Leder von Robben beteiligte Verbände, die sich der Selbstbeschränkungsverpflichtung nicht angeschlossen haben, und wie sehen die Erfahrungen der Bundesregierung mit dieser Verpflichtung aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 14. November**

Der Selbstbeschränkungsvereinbarung der deutschen Wirtschaft zum Schutz der Jungtiere der Sattelrobben und Mützenrobben (white coats and blue backs) vom 14. Januar 1983 haben sich ausnahmslos alle Verbände angeschlossen, die sich in der Vergangenheit direkt oder indirekt mit der Einfuhr oder Verarbeitung von Fellen und Leder von Jungtieren befaßt haben.

Die Wirksamkeit der Selbstbeschränkungsvereinbarung wird von einem Kontrollausschuß überwacht, dem als Mitglieder Vertreter der angeschlossenen Wirtschaftsverbände und Vertreter der einschlägigen Arten-

schutz- und Tierschutzorganisationen sowie als Beobachter Vertreter der Bundesministerien für Wirtschaft und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten angehören. Der Kontrollausschuß hat bisher noch keinen Verstoß gegen die Selbstbeschränkungsverpflichtung festgestellt. Die Bundesregierung beurteilt die Selbstbeschränkungsvereinbarung als umfassend wirksam und nicht zuletzt wegen des geringen Verwaltungsaufwands als positiv.

32. Abgeordneter
Repnik
(CDU/CSU) Wie hoch ist der Nettoexportüberschuß von Kiesmaterial, das in Baden-Württemberg gewonnen wird und in die Schweiz exportiert wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 14. November**

Im Jahr 1983 wurden 1 041 563 Tonnen Kies im Wert von 9,3 Millionen DM aus der Bundesrepublik Deutschland in die Schweiz ausgeführt. Davon kamen 920 140 Tonnen aus Baden-Württemberg. Die Einfuhr von Kies aus der Schweiz in die Bundesrepublik Deutschland betrug im gleichen Zeitraum 4 252 Tonnen im Wert von 209 000 DM. Die Aufteilung der Einfuhren auf die einzelnen Bundesländer wird statistisch nicht erfaßt, so daß nicht bekannt ist, wie hoch der deutsche Exportüberschuß, bezogen nur auf Baden-Württemberg, genau ist.

33. Abgeordneter
Repnik
(CDU/CSU) Treffen Pressemeldungen zu, wonach beträchtliche Mengen an Kies, der in Baden-Württemberg gewonnen und in der Schweiz auf Halde gelegt wird, und wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung in Anbetracht der zur Neige gehenden Kiesvorräte gegen solche Praktiken zu unternehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 14. November**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob in die Schweiz ausgeführter Kies dort auf Halde gelegt wird. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß Ausfuhrbeschränkungen nur in engbegrenzten Fällen möglich sind. So kann nach Artikel 6 Abs. 1 der Verordnung des EG-Rates vom 20. Dezember 1969 die Kommission Exportschutzmaßnahmen ergreifen, um einer durch einen Mangel an lebenswichtigen Gütern bedingten Krisenlage vorzubeugen oder entgegenzuwirken. Diese Voraussetzungen liegen aber für den Rohstoff Kies nicht vor. Es kommt hinzu, daß die Bundesrepublik Deutschland als Exportland daran interessiert ist, daß der Außenhandel weltweit so umfassend wie möglich unbehindert bleibt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

34. Abgeordneter
Dolata
(CDU/CSU) Wieweit sind eventuelle Bemühungen der Bundesregierung gediehen, für die Verpackungen von Hühnereiern auch die Haltungsform der Hühner – Käfighaltung oder Nicht-Käfighaltung der Hühner – vorzuschreiben, zumal sich 1981 der Bundesrat und am 28. September 1983 der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Drucksache 10/548, S. 18) in diesem Sinne geäußert haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 9. November**

Die Bundesregierung hat sich auf EG-Ebene seit langem intensiv darum bemüht, Angaben über die Haltungsform der Legehennen und die Herkunft der Eier auf den Verpackungen zuzulassen.

Mit der VO (EWG) Nr. 1831/84 des Rates vom 19. Juni 1984 zur Änderung der VO (EWG) Nr. 2772/75 über Vermarktungsnormen für Eier wurde nunmehr diese Möglichkeit eröffnet.

Durch eine Verordnung der Kommission der EG sind jedoch noch Bestimmungen bezüglich der Kennzeichnung nach Haltungsform oder Herkunft und die Voraussetzungen hierfür festzulegen. Ein entsprechender Verordnungsentwurf liegt vor und wird im Verwaltungsausschuß Eier/Geflügel beraten.

35. Abgeordneter
Dr. Holtz
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Import von Froschschenkeln aus Bangladesh und die damit für das Land verbundenen ökologischen und gesundheitlichen Folgen, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um den Import von Froschschenkeln einzuschränken und den asiatischen Ochsenfrosch – gemäß WWF-Forderung – in den Anhang II des Internationalen Washingtoner Artenschutzabkommens aufzunehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 7. November**

Die Bundesregierung betrachtet mit Sorge die hohen Ausfuhren von Froschschenkeln aus Bangladesh und anderen asiatischen Ländern, insbesondere in europäische Länder und die Vereinigten Staaten von Amerika. Sie prüft deshalb z. Z., ob sie – entsprechend einem Vorschlag der Umweltstiftung WWF-Deutschland – die Aufnahme des Ochsenfrosches (*Rana tigrina* Daudin) in Anhang II des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (WA) beantragen soll.

Die Aufnahme einer Tierart in Anhang II WA hat zur Folge, daß die betreffenden Tiere und daraus gewonnene Teile oder Erzeugnisse nur noch mit Exportgenehmigungen der Ursprungsländer gehandelt werden dürfen. In diesen Exportdokumenten hat der Ursprungsstaat u. a. zu bescheinigen, daß die Ausfuhr mit dem Überleben der Art verträglich ist.

Es muß damit gerechnet werden, daß ein eventueller Antrag der Bundesrepublik Deutschland auf den Widerstand der betroffenen Ursprungsländer stoßen wird, da die behauptete Gefährdung des Ochsenfrosches in seinen Hauptverbreitungsgebieten von den betroffenen Staaten bestritten wird. Die Gefahr von durch den Rückgang einer Tierart verursachten ökologischen oder gesundheitlichen Schäden allein reicht für eine Aufnahme einer Art in Anhang II WA nicht aus.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit
und Sozialordnung**

36. Abgeordneter
Würtz
(SPD)

Denkt die Bundesregierung daran, einen Beauftragten für Arbeitslose einzurichten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 13. November**

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, einen Beauftragten für Arbeitslose einzuführen.

37. Abgeordneter
Louven
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Umstand, daß die in einer Arztpraxis erbrachten physikalischen Leistungen von der Rezeptgebühr befreit sind und nicht der Heil- und Hilfsmittel-Richtlinie unterliegen unter Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit der selbständigen Masseure und medizinischen Bademeister?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger
vom 8. November**

Von den Kosten der ärztlichen Behandlung hat der Versicherte keinen Anteil zu tragen. Zur ärztlichen Behandlung gehören auch die in der Praxis des Arztes von anderen Personen erbrachten Hilfeleistungen. Im Gegensatz dazu sind z. B. die von selbständig tätigen Masseuren durchgeführten Massagen als Heilmittel anzusehen. In diesen Fällen ist die Verordnungsblattgebühr für Heilmittel von dem Versicherten zu zahlen. Die Wettbewerbsfähigkeit von selbständig tätigen Masseuren sowie von selbständig tätigen Bademeistern dürfte erfahrungsgemäß durch diese Regelung nicht eingeschränkt werden.

38. Abgeordneter
Hinsken
(CDU/CSU)
- Wie viele Mitbürger haben im Monat Oktober jeweils Arbeitslosenunterstützung und Arbeitslosenhilfe bekommen?
39. Abgeordneter
Hinsken
(CDU/CSU)
- Wie viele Mitbürger, die arbeitsfähig und arbeitswillig wären, beziehen, nachdem sie keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung und Arbeitslosengeld haben, Sozialhilfe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 12. November**

Mitte Oktober 1984 haben 733 045 Personen Arbeitslosengeld und 591 331 Personen Arbeitslosenhilfe erhalten.

Ihre zweite Frage läßt sich aus der Empfängerstatistik der Sozialhilfe nicht beantworten. Der Jahresstatistik 1982 – neuere Zahlen liegen nicht vor – kann lediglich entnommen werden, daß in 158 731 Haushalten von Empfängern laufender Hilfe zum Lebensunterhalt der Verlust des Arbeitsplatzes die Hauptursache der Hilfefewährung war.

40. Abgeordneter
Werner
(CDU/CSU)
- Hält es die Bundesregierung für zweckmäßig, entweder in dem im Herbst 1985 fälligen Renten Anpassungsbericht oder in einem besonderen Gutachten – beispielsweise des Sozialbeirats – Modellrechnungen über die längerfristigen Entwicklungsperspektiven der Rentenversicherung erstellen zu lassen, bei denen entsprechend der Entwicklung zurückliegender Jahre auch für die Zukunft eine steigende Lebenserwartung namentlich für Angehörige der Jahrgänge in gehobenem und höherem Lebensalter unterstellt wird – auch unter Auswertung der Ergebnisse des im

Dezember 1982 vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung an das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung in Auftrag gegebenen Forschungsgutachtens (Drucksache 9/2295, S. 5)?

41. Abgeordneter
Werner
(CDU/CSU)

Schließt sich die Bundesregierung der Auffassung an, daß die Erfassung der möglich erscheinenden Bandbreiten der von der Entwicklung der Lebenserwartung abhängigen längerfristigen finanziellen Anforderungen an die Rentenversicherung als Beratungs- und Entscheidungsgrundlage für die geplante Strukturreform der Rentenreform unverzichtbar ist, nachdem sich unter anderem in jüngster Vergangenheit der erfreuliche Trend zur Verlängerung der Lebenserwartung noch beschleunigt hat – in Abweichung von der Einschätzung der Bundesregierung im Mai 1983 (Drucksachen 10/50, S. 30; 10/64, S. 7)?

42. Abgeordneter
Werner
(CDU/CSU)

Schließt sich die Bundesregierung der Auffassung an, daß im Sinne einer Politik der dauerhaften Gewährleistung der Generationensolidarität nicht nur für die staatlichen Verantwortungsträger, sondern auch für die Sozialpartner die möglichen mittel- und längerfristigen Belastungsrisiken der Erwerbsgeneration besser als zur Zeit erkennbar sein sollten, wenn sie bei Tarifabschlüssen zu entscheiden haben, in welchem Umfang zu erwartende Zuwächse der Arbeitsproduktivität für Erhöhungen der real verfügbaren Nettoerwerbseinkommen, für Steuern und Sozialabgaben und für verschiedene Formen von Arbeitszeitverkürzungen – und zwar neben der Notwendigkeit der Sicherung ausreichender Spielräume für Innovationen und Investitionen – disponiert werden sollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 9. November**

Der Rentenanpassungsbericht 1984 wie das Gutachten des Sozialbeirats sind vor wenigen Tagen dem Deutschen Bundestag und Bundesrat zugeleitet worden. Die Vorbereitungen für den Bericht des nächsten Jahres beginnen erst in einigen Monaten.

Dabei wird die Bundesregierung die Annahmen zur Sterblichkeit sorgfältig unter Beachtung aller relevanten Daten festlegen und – falls erforderlich – an neue statistisch belegte Entwicklungen anpassen. In diesem Zusammenhang wird auch das von Ihnen angesprochene, vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung an das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung vergebene Gutachten, das dann vorliegen dürfte, auszuwerten sein.

Die Bundesregierung legt ihren Überlegungen stets Annahmen zugrunde, die so realitätsnah wie möglich sind. Wenn künftig zusätzliche gesicherte Erkenntnisse über die weitere Entwicklung der Lebenserwartung gewonnen werden können, wird die Bundesregierung auch diese berücksichtigen. Von dem Gutachten des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung erhofft sich die Bundesregierung insoweit wichtige Hinweise.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß z. B. durch den „Bericht über die Bevölkerungsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland“, Teil I und II (Drucksachen 8/4437 und 10/863) und das „Gutachten des Sozialbeirats über langfristige Probleme der Alterssicherung in der Bundesrepublik Deutschland“ (Drucksache 9/632) zumindest die Tendenz der möglichen Belastungsrisiken der Erwerbsgeneration für die interessierte Öffentlichkeit deutlich wurde. Insoweit besteht auch für die Sozialpartner kein Informationsdefizit, wenn sie im Rahmen der Tarifautonomie über die Verteilung möglicher Zuwächse der Arbeitsproduktivität zu entscheiden haben.

- | | |
|---|--|
| 43. Abgeordneter
Weinhofer
(SPD) | Kann die Bundesregierung Meldungen des Kurz-Nachrichten-Dienstes der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände bestätigen, daß das Vierte Vermögensbildungsgesetz erfolglos geblieben sei, weil der tarifpolitische Verteilungsspielraum durch das Spannungsfeld zwischen nominaler Lohnpolitik und Arbeitszeitverkürzung noch enger geworden ist, und das mit viel Hektik verabschiedete Gesetz eine Reihe von Mängeln aufweist, insbesondere nicht ausreichende betriebsexterne Anlagemöglichkeiten? |
| 44. Abgeordneter
Weinhofer
(SPD) | Trifft es zu, daß die in der mittelfristigen Finanzplanung für das Vermögensbildungsgesetz veranschlagten Mittel in Höhe von 1,6 Milliarden DM bisher weitgehend unangetastet geblieben sind, und welche alternative Verwendung ist von der Bundesregierung vorgesehen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 12. November**

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß die Tarifpartner das seit Januar geltende Vierte Vermögensbildungsgesetz nicht schon im ersten Jahr durch Abschluß von Tarifverträgen genutzt haben, weil bei der Tarifrunde 1984 vor allem Arbeitszeitverkürzungen (einschließlich Vorruhestandsregelungen) im Vordergrund standen und verbleibende Verteilungsspielräume zur Erhöhung und Sicherung des Reallohns ausgeschöpft wurden.

Sie wertet aber u. a. die Ausweitung betrieblicher Vermögensbeteiligung in 1984, die nach dem zitierten Pressedienst frühere Zuwachsraten weit übertrifft, und den sprunghaften Anstieg der Vertragsabschlüsse über zulagebegünstigten Erwerb von Aktienfondsanteilen als Anzeichen dafür, daß – nach einer Anlaufzeit wie bei den früheren Vermögensbildungsgesetzen – die Möglichkeiten und Chancen des Vierten Vermögensbildungsgesetzes zunehmend erkannt und wahrgenommen werden. Solange entsprechende Tarifverträge noch ausstehen, nutzen offenbar auch diesmal viele Arbeitnehmer den erhöhten Förderungsbetrag schon durch die vermögenswirksame Anlage von Lohnanteilen. Sie können dabei auch innerhalb eines Katalogs „betriebsexterner Anlagemöglichkeiten“ auswählen, der – außer Aktienfondsanteilen – Aktien, Genußscheine, Wandel- und Gewinnschuldverschreibungen, „Genossenschaftsanteile“ und typische stille Beteiligungen umfaßt. Darüber hinaus soll der angekündigte zweite vermögenspolitische Gesetzentwurf der Bundesregierung weitere Möglichkeiten der außerbetrieblichen indirekten Vermögensbeteiligung an nicht börsennotierten Unternehmen über Kapitalsammelstellen schaffen.

Wie in der Antwort vom 20. August 1984 des Staatssekretärs im Bundesministerium der Finanzen auf Ihre Frage für die Fragestunde im August 1984 (Drucksache 10/1899) ausgeführt, läßt sich noch nicht übersehen, welche Steuermindereinnahmen bisher durch die Nutzung des Vierten Vermögensbildungsgesetzes entstanden sind.

In der mittelfristigen Finanzplanung sind für 1984 als Kosten der Ausweitung der staatlichen Förderung durch das Vierte Vermögensbildungsgesetz 150 Millionen DM ausgewiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

45. Abgeordneter **Schwenninger** (DIE GRÜNEN) Für wen soll im Kehrhau, Gemarkung Nagold, ein militärisches Großgerätelager gebaut werden, und was soll dort gelagert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 1. November

Bei dem von Ihnen genannten Großgerätelager handelt es sich um den Neubau eines Korpsdepots.

In dem geplanten Depot sollen für die Bundeswehr Gerät, Verpflegung und Betriebsstoff gelagert werden.

46. Abgeordneter **Schwenninger** (DIE GRÜNEN) Welches sind die derzeitigen Mitglieder des Rüstungswirtschaftlichen Arbeitskreises beim Bundesminister der Verteidigung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 1. November

Die Anzahl der derzeitigen Mitglieder des Rüstungswirtschaftlichen Arbeitskreises beim Bundesminister der Verteidigung beläuft sich auf 27 Personen.

Ich füge Ihnen als Anlage eine Liste der Mitglieder, Stand Oktober 1984, bei.*)

Die Berufung der Mitglieder erfolgte im September 1984 durch den Bundesminister der Verteidigung; die Mitgliedschaft ist an die Legislaturperiode gebunden.

47. Abgeordneter **Dr. Kübler** (SPD) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, wie viele Antragstellungen auf Kriegsdienstverweigerung es im Bereich des Kreiswehersatzamtes Heppenheim in den letzten fünf Jahren gab, und wie vielen Anträgen wurde davon in erster und zweiter Instanz stattgegeben?
48. Abgeordneter **Dr. Kübler** (SPD) Hat die Bundesregierung entsprechende Vergleichszahlen aus dem Bereich der Kreiswehersatzämter Darmstadt und des Rhein-Neckar-Kreises?

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Satz 3 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

49. Abgeordneter
Dr. Kübler
(SPD) Wie viele Verfahren wurden von den Antragstellern vor dem Verwaltungsgericht Darmstadt anhängig gemacht, und in wie vielen Fällen ob siegte der Antragsteller?
50. Abgeordneter
Dr. Kübler
(SPD) Wie hoch ist die Zahl der Verfahren, die noch nach altem Recht abzuschließen sind, und wie hoch ist die Anzahl der Verfahren, für die das neue, ab 1. Januar 1984 gültige Kriegsdienstverweigerungsrecht einschlägig ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 9. November**

Zur Beantwortung Ihrer Fragen sind Erhebungen bei den örtlich zuständigen Ausschüssen und Kammern für Kriegsdienstverweigerung angeordnet worden. Sie werden etwa sechs bis acht Wochen in Anspruch nehmen, da das Zahlenmaterial nur durch manuelle Auszählung gewonnen werden kann.

Die zur Verfügung stehenden Register sind wegen der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes für länger zurückliegende Zeiträume anonymisiert. Insoweit sind Rückschlüsse auf den Wohnort der Antragsteller – und damit auf das für sie zuständige Kreiswehrrersatzamt – allenfalls für die letzten beiden Jahre möglich.

51. Abgeordneter
Ertl
(FDP) Ist der Bundesregierung bekannt, wie hoch im Zeitraum von 1981 bis 1983 die jährlichen Ausgaben für die Rüstungsproduktion in Ost und West waren, und wie groß im selben Zeitraum das jeweilige Volumen des Waffenexportes war?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 9. November**

Der Bundesregierung liegen zuverlässige, vollständige und vergleichbare Zahlenangaben über die Höhe der jährlichen Ausgaben für die Rüstungsproduktion und das Volumen des Waffenexports in Ost und West nicht vor.

Die Höhe der Ausgaben für Rüstungsproduktion der Staaten des westlichen Bündnisses lassen sich zwar aus den veröffentlichten Verteidigungshaushalten entnehmen. Für die Staaten des östlichen Paktsystems liegen jedoch vergleichbare Zahlenangaben nicht vor. Selbst über die Höhe der Gesamtverteidigungsausgaben gibt es nur Schätzungen; die Aufteilung nach Rüstungsproduktion, Personal und anderen Verwendungszwecken ist nicht bekannt. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Ziffern 74 bis 84 des von der NATO erarbeiteten „Kräftevergleich 1984 – NATO – Warschauer Pakt“, herausgegeben vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.

Zur Frage des Waffenexports verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Schwenninger und der Fraktion DIE GRÜNEN zu Rüstungsexportstatistiken vom 23. Oktober 1984, Drucksache 10/2174, Ziffern 8 und 9.

52. Abgeordneter
Wilz
(CDU/CSU) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu der Frage vor, ob im Hinblick auf die Sicherheit des zivilen Luft- und Schiffsverkehrs auf der – als Schießübungsplatz auch von der Bundeswehr genutzten – Insel Kreta (Griechen-

land) die vorhandenen Radar- und Fernmelde-einrichtungen verbessert werden müssen, und welche Schritte sind hierzu bereits eingeleitet worden?

53. Abgeordneter
Wilz
(CDU/CSU)

Ab wann kann nach Kenntnisstand der Bundesregierung damit gerechnet werden, daß SHAPE im Rahmen der Infrastrukturmaßnahmen der NATO auf Kreta verbesserte Radar- und Fernmeldeanlagen errichtet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 9. November**

Mit dem gegenwärtig eingesetzten Sicherheitssystem ist die Sicherheit des NATO-Schießplatzes Souda Bucht im Hinblick auf den zivilen Luft- und Schiffsverkehr gewährleistet. Die Anpassung der Radar- und Fernmeldeeinrichtungen an den neuesten Stand der Technik ist jedoch notwendig.

Der Betrieb des Schießplatzes liegt im Verantwortungsbereich des SHAPE.

Die Nutzerstaaten – auch die Bundesrepublik Deutschland – wurden von SHAPE gebeten, zur künftigen Inanspruchnahme und der Notwendigkeit von Jahresschießen auf Kreta Stellung zu nehmen, um der Forderung nach modernisierten Radaranlagen eine entsprechende Priorität bei der Finanzierung einräumen zu können.

Es wird erwartet, daß ein entsprechender Modernisierungsvorschlag den Nutzerstaaten von SHAPE Anfang 1985 zur Zustimmung vorgelegt wird.

Nach Zustimmung durch die Nutzerstaaten kann die NATO-Finanzierung eingeleitet werden.

Die Bundesrepublik Deutschland geht davon aus, daß eine Modernisierung der Radar- und Fernmeldeeinrichtungen auf dem Schießplatz Souda Bucht realisiert werden kann.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,
Familie und Gesundheit**

54. Abgeordneter
Werner
(CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, eine Erforschung der Gründe und Motive für rückläufige Eheschließungszahlen und zunehmenden Verzicht auf Kinder und insbesondere in jüngerer Vergangenheit auf dritte und weitere Kinder in Ehen in Auftrag zu geben, und würde sie gegebenenfalls bei Meinungsbefragungen Fragestellungen dahin gehend für zweckmäßig halten, bei welchen Veränderungen der Lebensbedingungen und -perspektiven für Familie und Kind eine Zunahme der Bereitschaft zum Kinde generell und zu einer größeren Zahl von Kindern im besonderen erwartet werden könnte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 8. November**

Die Bundesregierung mißt diesen Problembereichen eine hohe Bedeutung bei und hat daher bereits eine Reihe von Untersuchungen durchführen lassen.

Zur Zeit läuft zum Beispiel beim Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung eine breitangelegte, sich über mehrere Jahre erstreckende Untersuchung zur Entwicklung des Kinderwunsches bei Ehepaaren. Im Auftrag des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit wurde eine Repräsentativuntersuchung zur Problematik der nichtehelichen Lebensgemeinschaften durchgeführt.

Der weitere Forschungsbedarf in diesem Bereich wird derzeit in der interministeriellen Arbeitsgruppe Bevölkerungsfragen erörtert. Untersuchungen, die sich im Rahmen dieser Erörterungen als sinnvoll abzeichnen, werden zügig in Angriff genommen werden.

55. Abgeordnete **Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)** Ist der Bundesregierung bekannt, ob es zutrifft, daß der sogenannte Draize-Test in den Vereinigten Staaten von Amerika verboten ist, und durch welche andere Methode dieser Test in den Vereinigten Staaten von Amerika ersetzt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 12. November

Nach Auskunft der amerikanischen Food and Drug Administration ist der sogenannte Draize-Test zur Prüfung von Stoffen und Zubereitungen auf ihre Schleimhautverträglichkeit in den Vereinigten Staaten nicht verboten.

56. Abgeordnete **Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)** Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, gegebenenfalls im Rahmen des bestehenden Tierschutzgesetzes, den quälenden Draize-Test zu verbieten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 12. November

Die Bundesregierung bemüht sich intensiv um die Entwicklung zuverlässiger Ersatzmethoden für den Draize-Test. Den meisten Erfolg scheint nach bisherigem Kenntnisstand der von Professor Lüpke (Universität Münster) entwickelte Hühnerembryotest zu versprechen, der zur Zeit vom Bundesgesundheitsamt in Zusammenarbeit mit der Kosmetikindustrie auf seine Einsetzbarkeit in der Praxis überprüft wird und der möglicherweise auch bei der toxikologischen Prüfung nach dem Chemikaliengesetz als Ersatzmethode eingesetzt werden kann. Sollte sich dabei ergeben, daß der Hühnerembryotest ein ausreichend empfindliches Verfahren zur Prüfung der Schleimhautverträglichkeit ist, so wäre die Durchführung des Draize-Testes nach dem geltenden Tierschutzgesetz nicht mehr zulässig, da vermeidbare Tierversuche nicht durchgeführt werden dürfen.

57. Abgeordneter **Baum (FDP)** Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß das Deutsch-Französische Jugendwerk die seit Jahren abgehaltenen Eigenprogramme, wie insbesondere die Segelprogramme auf der Viermastbark „Passat“ in Lübeck-Travemünde und auf der Ile d'Oléron, die paritätisch von deutschen und französischen Jugendlichen besucht werden und deren besondere Eignung für die Begegnung von Jugendlichen seit Jahren vielfach bestätigt worden ist, auch im Jahr 1985 fortgesetzt werden sollten, und welche Maßnah-

men hat die Bundesregierung bislang ergriffen, um die Fortsetzung derartiger Eigenprogramme des Deutsch-Französischen Jugendwerkes sicherzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 8. November**

Ob die Segelkurse auf der „Passat“ im Jahr 1985 fortgesetzt werden, ist noch nicht entschieden. Das Deutsch-Französische Jugendwerk verhandelt gegenwärtig mit Trägern der Jugendarbeit, die möglicherweise bereit sind, dieses Programm zu übernehmen und weiterzuführen.

Das Jugendwerk bemüht sich, die von ihm bisher durchgeführten Eigenprogramme auf andere Träger überzuleiten oder – wo dies nicht möglich – abzubauen. Dies steht im Einklang mit dem Abkommen über das Deutsch-Französische Jugendwerk und mit den Beschlüssen des Kuratoriums des Jugendwerkes. Angesichts der Autonomie des Jugendwerkes, die im deutsch-französischen Freundschaftsvertrag von 1963 verankert ist, kann die Bundesregierung nicht unmittelbar Einfluß auf die Programmgestaltung des Jugendwerkes nehmen. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß die Segelkurse auf der „Passat“, die von den Teilnehmern immer positiv aufgenommen wurden, nur ein sehr kleines Programm des Jugendwerkes darstellen; im Jahr 1983 nahmen hieran 171 Jugendliche teil, während das Jugendwerk insgesamt über 130 000 Jugendliche förderte.

Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit, der als Präsident des Kuratoriums zahlreiche Anfragen über das weitere Schicksal der Segelkurse auf der „Passat“ erhalten hat, würde es begrüßen, wenn die Segelkurse durch andere Träger fortgeführt werden könnten.

58. Abgeordneter
Lowack
(CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die gegen die Regierungsvorlage zum Vierten Gesetz zur Änderung der Bundesärztleordnung vorgetragenen Bedenken, wonach Zweifel daran bestünden, daß genügend Arzt-im-Praktikum-Stellen geschaffen werden könnten, die Krankenhausträger die zur Verfügung stehenden Assistenzarztstellen nicht dritteln, sondern einfach besetzen könnten und die Frage der Anrechenbarkeit von AiP auf die Facharztausbildung völlig ungeklärt sei?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 9. November**

In der Begründung zum Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung der Bundesärztleordnung und in der Gegenäußerung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrates zu diesem Gesetzentwurf (siehe Drucksache 10/1963) hat die Bundesregierung im einzelnen dargelegt, auf welche Weise die notwendigen 24 000 Stellen für Ärzte im Praktikum geschaffen werden können. Dort wird insbesondere darauf hingewiesen, daß die in den beiden ersten Jahren des Anlaufens der Praxisphase jährlich freiwerdenden ca. 5 000 Arztstellen in den Krankenhäusern in Stellen für Ärzte im Praktikum umgewandelt und – etwa im Verhältnis 1 : 3 – in Stellen für Ärzte im Praktikum aufgeteilt werden können. Ferner ist dargetan, daß ca. 2 000 Stellen in den Praxen niedergelassener Ärzte geschaffen werden können und weitere Stellen in den Sanitätszentren der Bundeswehr und anderen Einrichtungen zur Verfügung stehen.

Außerdem wird ausgeführt, daß die Verbände, die an der Bereitstellung der Stellen für Ärzte im Praktikum entscheidend mitwirken, zugesichert haben, sich mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dafür einzusetzen, daß die Voraussetzungen für die Durchführung der zweijährigen Praxisphase nach dem Medizinstudium geschaffen werden. Diese Zusagen sind in die Begründung zum Gesetzentwurf eingegangen, die zu diesem Punkt mit der Deutschen Krankenhausgesellschaft, Verbänden der gesetzlichen Krankenversicherung, der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und der Bundesärztekammer abgestimmt worden ist. Sie sind die entscheidende Grundlage für die Verwirklichung der Praxisphase.

Die Bundesregierung strebt auch gesetzliche Regelungen zur Sicherung eines ausreichenden Stellenangebots für Ärzte im Praktikum an.

Schon nach geltendem Recht kann die Bewilligung von Fördermitteln an Krankenhäuser nach dem Krankenhausgesetz (KHG) mit Nebenbestimmungen, zum Beispiel mit der Übertragung von Aufgaben der Ausbildung von Ärzten und sonstigen Fachkräften des Gesundheitswesens verbunden werden (§ 14 KHG). Daran anknüpfend sieht der von der Bundesregierung beschlossene Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Krankenhausfinanzierung (Drucksache 10/2095) ausdrücklich vor, daß durch Landesrecht, das das Nähere über die Förderung nach dem KHG bestimmt, auch geregelt werden kann, daß Krankenhäuser besondere Aufgaben bei der Ausbildung von Ärzten und sonstigen Fachkräften des Gesundheitswesens zu übernehmen haben. Damit können die Länder erforderlichenfalls im Rahmen ihrer Krankenhausgesetzgebung die notwendigen Instrumentarien für entsprechende Maßnahmen zur Unterbringung von Ärzten im Praktikum schaffen, soweit es um die Ableistung der Praxisphase in Krankenhäusern geht.

Eine verstärkte Fluktuation der Ärzte in der Weiterbildung erleichtert die Unterbringung der Ärzte im Praktikum. Die Bundesregierung wird sich um die Aufnahme einer Regelung in die Bundesärzteordnung bemühen, die die Befristung von Arbeitsverträgen mit Ärzten in der Weiterbildung betrifft. Für den Bereich der Hochschulkliniken sieht der von der Bundesregierung beschlossene Entwurf eines Gesetzes über befristete Arbeitsverträge mit wissenschaftlichem Personal an Hochschulen und Forschungseinrichtungen bereits Regelungen vor (Bundesrats-Drucksache 402/84).

Die Bundesregierung kann erforderlichenfalls auch die Anrechnung von „Ärzten im Praktikum“ auf die Stellenpläne der Krankenhäuser regeln und hierbei auch bestimmen, zu welchem Anteil eine für einen Assistenzarzt vorgesehene Stelle auf einen „Arzt im Praktikum“ entfällt. Dies kann die Bereitschaft der Krankenhäuser, „Ärzte im Praktikum“ anstelle eines Assistenzarztes einzustellen, wesentlich fördern. Auf Grund der erwähnten Zusagen kann im übrigen erwartet werden, daß die Deutsche Krankenhausgesellschaft auf die Krankenhausträger einwirkt, in der Zeit des Anlaufens der Praxisphase zur Verfügung stehende Assistenzarztstellen umzuwandeln und in Stellen für Ärzte im Praktikum aufzuteilen. Hierbei ist auch zu bedenken, daß „Ärzte im Praktikum“ den gleichen Ausbildungsstand haben wie die nach geltendem Recht frischapprobierten Ärzte, die heute auf Assistenzarztstellen untergebracht werden. Wenn statt eines solchen Arztes mehrere „Ärzte im Praktikum“ auf einer Stelle im Krankenhaus eingestellt werden können, bedeutet dies einen Gewinn an ärztlicher Arbeitsleistung auch dann, wenn es der Aufsicht durch erfahrene Ärzte bedarf.

Die Frage der Anrechenbarkeit von Zeiten einer Tätigkeit als Arzt im Praktikum auf eine ärztliche Weiterbildung ist geklärt. Nach den Zusicherungen der Bundesärztekammer (Arbeitsgemeinschaft der Westdeutschen Ärztekammern) werden Zeiten einer Tätigkeit als Arzt im Praktikum, in denen der Weiterbildung entsprechende Tätigkeiten abgeleistet worden sind, auf die betreffende Weiterbildung anrechenbar sein. Soweit

hierzu klarstellende Änderungen in den Weiterbildungsordnungen der Landesärztekammern notwendig sind, werden diese vorbereitet. Auch die Länder setzen sich hierfür ein.

Es kann nicht erwartet werden, daß alle zur Durchführung der Praxisphase notwendigen Maßnahmen schon jetzt, also bereits zu einem Zeitpunkt getroffen werden, in dem die gesetzlichen Regelungen über die Einführung der zweijährigen Praxisphase sich noch in der parlamentarischen Beratung befinden. Nach allen bisherigen Erfahrungen mit der Umsetzung von neuen gesetzlichen Ausbildungsregelungen kann aber davon ausgegangen werden, daß die Voraussetzungen für die Durchführung der Praxisphase zügig geschaffen werden, sobald das Vierte Gesetz zur Änderung der Bundesärzteordnung erlassen ist. Beim Anlaufen der Praxisphase im Jahr 1987 werden sowohl die notwendigen Stellen bereitstehen als auch eindeutige Regelungen für die Anrechenbarkeit von Zeiten einer Tätigkeit als „Arzt im Praktikum“ auf die ärztliche Weiterbildung vorhanden sein.

59. Abgeordnete
Frau Will-Feld
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, der in Selbsthilfegruppen Tätigen, daß die Einbeziehung von Programmmitteln in den Jahresbewilligungsbescheid eine vertretbare Relation zwischen institutionellen Fördermitteln und Programmmitteln garantiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 8. November

Die institutionelle Förderung soll die Zuwendungsempfänger in die Lage versetzen, ihre satzungsmäßigen Aufgaben zu erfüllen. Daneben können bei begründetem Bedarf für Sonderprojekte zusätzliche Mittel neben der institutionellen Förderung als Projektförderung bereitgestellt werden. Ob und in welcher Höhe das geschieht, richtet sich im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach der Priorität und dem Bedarf und nicht nach einer vorgegebenen Relation zwischen institutioneller und Projektförderung.

60. Abgeordneter
Jaunich
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, im Rahmen des Zivildienstes auch weiterhin die Anerkennung von sogenannten Verwaltungsplätzen als Beschäftigungsstellen zu widerrufen, obwohl die Zahl der anerkannten Verwaltungsplätze in den vergangenen zwei Jahren bereits halbiert wurde und die Träger deshalb um die Effizienz ihrer dem Allgemeinwohl dienenden Arbeit fürchten müssen und den gegenwärtig vorhandenen ca. 3 500 Verwaltungsplätzen ca. 6 000 bis 8 000 Zivildienstleistende mit Verwendungsausschlüssen, die also wegen gesundheitlich bedingter Einschränkung der Verwendung in anderen Bereichen den bestehenden Bedarf an Verwaltungsplätzen zweimal abdecken könnten, gegenüberstehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 13. November

Durch das Gesetz zur Neuordnung des Rechts der Kriegsdienstverweigerung und des Zivildienstes, das am 1. Januar 1984 in Kraft getreten ist, sind die Vorschriften über die Anerkennung von Zivildienstplätzen neu gefaßt worden (§ 4 Zivildienstgesetz). Danach darf die Beschäftigung auf

einem anerkannten Zivildienstplatz nicht „wegen der für den Dienstleistenden mit ihr verbundenen Belastung zu einer offensichtlichen Ungleichbehandlung des Dienstleistenden im Vergleich zu anderen Dienstleistenden oder zu den Wehrdienstleistenden führen“. Diese Regelung war bereits im Jahr 1979 von der interfraktionellen Arbeitsgruppe des Deutschen Bundestages zur Vorbereitung der Reform der Kriegsdienstverweigerung vorgeschlagen worden. Sie ist in erster Linie gegen die Zivildienstplätze im Verwaltungsbereich gerichtet und zielt darauf ab, die Anerkennung weiterer Zivildienstplätze in diesem Bereich zu unterbinden und eine Überprüfung des Bestandes an bereits anerkannten Plätzen dieser Art zu veranlassen.

Neue Zivildienstplätze im Verwaltungsbereich werden bereits seit einigen Jahren nicht mehr anerkannt. Nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Rechts der Kriegsdienstverweigerung und des Zivildienstes sind darüber hinaus die vorhandenen Verwaltungsplätze überprüft worden. Dabei hat sich herausgestellt, daß ein erheblicher Teil dieser Zivildienstplätze einem anderen Einsatzbereich zugeordnet werden konnte, da die Zivildienstleistenden auf diesen Plätzen überwiegend andere als Verwaltungstätigkeiten ausüben. Das hat dazu geführt, daß die Zahl der Zivildienstplätze im Verwaltungsbereich auf rund 3 500 verringert werden konnte.

Diese Anzahl reicht aus, um alle Zivildienstpflichtigen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sind, im Zivildienst körperlich belastende Tätigkeiten auszuüben, zu beschäftigen.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß nur der kleinere Teil der von Ihnen zum Vergleich herangezogenen Zivildienstpflichtigen „mit Einschränkungen in der Grundausbildung und in bestimmten Tätigkeiten“ (sogenannte Signierziffer 3) nicht in der Lage ist, im Zivildienst eine Tätigkeit im unmittelbaren sozialen Bereich auszuüben.

Ich nehme an, daß Ihre Frage sich auf das Vorhaben der Bundesregierung bezieht, Zivildienstplätze mit Verwaltungstätigkeiten bei Geschäftsstellen von Verbänden und Vereinen auf Bundes- und Landesebene abzubauen, soweit diese Beschäftigungsstellen selbst keine Zivildienstleistenden im unmittelbaren sozialen Bereich oder in einem anderen praktischen Einsatzbereich des Zivildienstes beschäftigen. Bei dieser Absicht, die ich der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände und den übrigen betroffenen Organisationen angekündigt habe, lasse ich mich von der Überlegung leiten, daß die verbleibenden Zivildienstplätze im Verwaltungsbereich dazu beitragen müssen, den Einsatz der übrigen Zivildienstleistenden in praktischen Tätigkeiten, insbesondere im sozialen Bereich, zu ermöglichen oder zu fördern.

61. Abgeordneter
Jaunich
(SPD)

Wie läßt sich dieser massive Abbau von Zivildienststellen im Verwaltungsbereich mit der Aufforderung der Bundesregierung an die Träger, zusätzlich Plätze zur Verfügung zu stellen, vereinbaren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 13. November**

Die Zahl der Zivildienstplätze mit ausreichend belastenden Tätigkeiten konnte im Jahr 1984 von rund 53 000 auf rund 60 000 erhöht werden.

Von der geplanten Maßnahme, Verwaltungsplätze bei Verbänden auf Bundes- und Landesebene abzubauen, sind etwa 300 Zivildienstplätze betroffen. Von einem massiven Abbau kann daher nicht gesprochen werden.

62. Abgeordnete Wie beurteilt die Bundesregierung die gegenwärtige Praxis der Anrechnung von Wiedergutmachungszahlungen an KZ-Opfer auf Sozialhilfeleistungen unter rechtlichen und unter moralischen Gesichtspunkten?
- Frau**
Zutt
(SPD)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 12. November

Nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG) werden für einen Schaden an Körper oder Gesundheit durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen Entschädigungsrenten gezahlt, die bei der Sozialhilfe als Einkommen angerechnet werden. In der Praxis wird allerdings insofern unterschiedlich verfahren, als nach einer Umfrage aus dem Jahr 1982 in vier Bundesländern ein Betrag in Höhe der entsprechenden Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) freigelassen wird.

Die Anrechnung der Entschädigungsrenten bei der Sozialhilfe entspricht dem geltenden Recht, da auf Grund des Nachranggrundsatzes Einkommen einzusetzen ist. Ausgenommen hiervon sind Leistungen, die auf Grund öffentlich-rechtlicher Vorschriften zu einem ausdrücklich genannten Zweck gewährt werden, der nicht mit der Zweckbestimmung von Sozialhilfeleistungen identisch ist. Da nach Auffassung des Bundesverwaltungsgerichts diese Zweckdifferenz bei der Grundrente des Beschädigten (nicht der Witwe) nach dem BVG vorliegt, hat der Gesetzgeber dies durch die Aufnahme einer Nichtanrechnungsbestimmung mit dem Zweiten Änderungsgesetz zum Bundessozialhilfegesetz vom 14. August 1969 berücksichtigt und dabei zugleich eine Ausdehnung auf die Grundrente für Hinterbliebene vorgenommen. Demgegenüber enthält § 28 BEG keine ausdrückliche Zweckbestimmung der Leistung. Diese Auffassung ist durch Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 12. April 1984 – 5 C 3.83 – bestätigt worden.

Die Sozialhilfe ist eine aus allgemeinen Steuermitteln finanzierte Leistung, die ohne besondere Vorleistung der Leistungsempfänger allen gewährt wird, die sich in einer Notlage befinden. Mit dieser so gestalteten sozialen Sicherung ist der Nachranggrundsatz eng verbunden. Das vom Nachrangprinzip geprägte Sozialhilferecht ist Bestandteil der verfassungsrechtlichen Ordnung. Der Nachranggrundsatz greift dann ein, wenn die erforderliche Hilfe im Sinne einer alle Umstände des Einzelfalles berücksichtigenden Weise ausreichend anderweitig zur Verfügung steht (BVerwG, Urteil vom 4. September 1980 – 5 C 42.79). Die Nichtanrechnung vorrangiger Sozialleistungen läßt sich daher grundsätzlich nur unter dem Gesichtspunkt einer divergierenden Zweckbestimmung der Leistungen rechtfertigen, zumal sonst für denselben Zweck aus öffentlichen Kassen Doppelleistungen gewährt würden.

63. Abgeordnete Ist die Bundesregierung bereit, durch eine entsprechende Gesetzesänderung dafür Sorge zu tragen, daß NS-Verfolgte bei der Zahlung von Sozialhilfeleistungen den Kriegsopfen gleichgestellt werden?
- Frau**
Zutt
(SPD)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 12. November

Die rechtliche Abwicklung der Wiedergutmachungsansprüche ist so gut wie abgeschlossen. Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, das Bundesentschädigungsgesetz (BEG) jetzt dahin zu ändern, daß die Leistungen ganz oder teilweise mit einer Zweckbestimmung versehen werden. Nach der Intention des Gesetzgebers steht bei der Gewährung laufender Leistung nach dem BEG der Versorgungsgedanke, d. h. die

Sicherung des Lebensunterhalts, im Vordergrund (vgl. Drucksache II/1949, S. 69, 71, 105, 106, 110, 111). Diesem Grundsatz ist die Rechtsprechung gefolgt (vgl. BGH-Urteile vom 13. Mai 1971 – RzW 1972, 190 ff., vom 21. Februar 1974 – RzW 1974, 177 Nr. 12 und vom 22. März 1979 – RzW 1979, 134 [137]).

64. Abgeordnete
Frau
Dr. Neumeister
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß zur Verhütung von Karies zahnmedizinische Wissenschaftler, Diabetologen, Pädiater, der Deutsche Ausschuß für Jugendzahnpflege und der Bundesverband der Ortskrankenkassen die gezielte Substitution von Mono- und Disacchariden in Zuckerwaren durch Zuckeraustauschstoffe empfehlen, und ist sie bereit, diese Bemühungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 15. November**

Es ist bekannt, daß zur Verhütung von Karies sowohl Wissenschaftler als auch der Deutsche Ausschuß für Jugendzahnpflege und der Bundesverband der Ortskrankenkassen die gezielte Substitution von Mono- und Disacchariden in Zuckerwaren durch Zuckeraustauschstoffe empfehlen.

Da es noch viele ungeklärte Fragen auf diesem Gebiet gibt, ist das Bundesgesundheitsamt beauftragt worden, ein wissenschaftliches Symposium zu dem Thema „Einsatz von Zuckersubstituten im Kampf gegen Karies“ durchzuführen.

Dieses Symposium soll Ende 1985 stattfinden. Von dem Ergebnis wird es abhängen, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen von der Bundesregierung auf diesem Gebiet ergriffen werden.

65. Abgeordnete
Frau
Dr. Neumeister
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß viele lange in der Mundhöhle verbleibende Arzneimittel (z. B. Lutschpastillen, Hustensäfte) stark zuckerhaltig und damit kariogen sind, und ist sie, wie im Fall der Kindertees, bereit, auf die Industrie einzuwirken, daß diese die in Arzneimitteln enthaltenen Zucker – soweit möglich – durch Zuckeraustauschstoffe ersetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 15. November**

Es trifft zu, daß zahlreiche in flüssigen Zubereitungen oder als Lutschtabletten anzuwendende Arzneimittel als Geschmackskorrigenz Zucker enthalten. In welchem Ausmaße diese Zucker als Hilfsstoff enthaltenden Arzneimittel zur Entstehung von Karies beitragen, soll ebenfalls das erwähnte Symposium zu klären versuchen. Eventuell zu ergreifende Maßnahmen beim Vollzug des Arzneimittelgesetzes werden von dem Ergebnis dieses Symposiums abhängen.

66. Abgeordnete
Frau
Dr. Neumeister
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß in der Schweiz als „zahnschonend“ befundene Süßwaren vom Eidgenössischen Gesundheitsamt ein entsprechendes Prädikat erhalten, und ist sie bereit, die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit auch in der Bundesrepublik Deutschland eine derartige für die Information des Verbrauchers wichtige Bezeichnung verwendet werden darf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 15. November**

Der Bundesregierung ist bekannt, unter welchen Bedingungen die schweizerischen Behörden die Verwendung der Hinweise „zahnschonend“ und „zahnfreundlich“ einräumen.

In der Bundesrepublik Deutschland darf beim Inverkehrbringen von Lebensmitteln nicht mit Angaben oder Hinweisen geworben werden, die Lebensmitteln Wirkungen beilegen, die ihnen nach den Erkenntnissen der Wissenschaft nicht zukommen oder die wissenschaftlich nicht hinreichend gesichert sind (§ 17 Abs. 1 Nr. 5 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständengesetzes). Die behaupteten Vorteile von Zuckeraustauschstoffen für die Erhaltung der Zähne sind – neben anderen Fragen – wissenschaftlich noch nicht abgeklärt. Hierzu soll das in der Antwort zu Frage 64 erwähnte Symposium beitragen. Von den ausstehenden wissenschaftlichen Erkenntnissen wird die künftige Haltung der Bundesregierung abhängen.

67. Abgeordnete
**Frau
Dr. Neumeister**
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß der kariesprophylaktisch wirksamste und allgemeinmedizinisch mindestens ebenso günstig wie vergleichbare Stoffe beurteilte Zuckeraustauschstoff Xylit entgegen dem neuesten Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis als einziger Zuckeraustauschstoff insofern einer Zulassungsbeschränkung unterworfen ist, als er nur in Kaugummis, Hart- und Weichkaramellen und Süßwarenkomprierten verwendet werden darf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 15. November**

Xylit war früher in seinem Zulassungsumfang dem Zuckeraustauschstoff Sorbit gleichgestellt. Die Einschränkung seiner Verwendung bei der Herstellung von Lebensmitteln erfolgte vorsorglich, nachdem tierexperimentelle Langzeitstudien bei hohen Dosierungen von Xylit Befunde ergeben hatten, die in ihrer Relevanz für den Menschen der weiteren Aufklärung bedürfen.

Der Wissenschaftliche Lebensmittelausschuß der EG-Kommission nimmt gegenwärtig eine Neubewertung von Zuckeraustauschstoffen vor. Sofern das Gutachten des Ausschusses neue Erkenntnisse ergibt, wird die Bundesregierung den Zulassungsrahmen von Xylit erneut überprüfen.

68. Abgeordneter
**Dr. Schmidt
(Gellersen)**
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, nach welchen Gesichtspunkten der Rat der EG die Toleranzgrenze für die Nitratbelastung des Trinkwassers mit 50 Milligramm pro Liter ab 30. August 1985 festgelegt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 15. November**

Die Europäische Gemeinschaft hat sich bei der Festlegung des Grenzwertes für Nitrat auf die Empfehlungen der WHO in den „European Standards for Drinking Water“ (2. Ausgabe, Genf 1970) gestützt. Dort wird ein von Expertengremien erarbeiteter Wert von 50 bis 100 Milligramm Nitrat pro Liter empfohlen. Die Richtlinie 80/778/EWG ist der unteren Grenzwertfestsetzung gefolgt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

69. Abgeordneter
Drabiniok
(DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung bestätigen oder widerlegen, daß auf Anweisung des Bundesverkehrsministeriums an die Bundesanstalt für Flugsicherung die ersten gemeinsamen Gespräche zwischen Bundesanstalt für Flugsicherung und dem Amt für Flugsicherung der Bundeswehr am 14. August und 15. August 1984 in Frankfurt am Main stattfanden, um den Feldversuch Bremen vorzubereiten, und wenn ja, wann wurde die Bundesanstalt für Flugsicherung vom Bundesverkehrsministerium angewiesen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 12. November**

Die Bundesanstalt für Flugsicherung und das Amt für Flugsicherung der Bundeswehr sind Anfang Juli 1984 durch aufeinander abgestimmte Weisungen des Bundesministers für Verkehr und des Bundesministers der Verteidigung aufgefordert worden, mit der Ausarbeitung von Unterlagen für eine spätere praktische Erprobung des neuen zivilmilitärischen Flugsicherungsbetriebskonzeptes in der FS-Regionalstelle Bremen zu beginnen. Inzwischen haben mehrere Arbeitssitzungen zu diesem Zweck stattgefunden. Die auszuarbeitenden Unterlagen sind notwendig sowohl für die zu gegebener Zeit erforderliche Vorbereitung einer Entscheidung auf Ressortebene als auch für die einem „Feldversuch Bremen“ in jedem Fall vorausgehenden Erörterungen mit dem Hauptpersonalrat des Bundesverkehrsministeriums gemäß Bundespersonalvertretungsgesetz.

70. Abgeordneter
Stutzer
(CDU/CSU)
- Wie hat die Bundesregierung auf die schriftlichen Vorschläge des sowjetischen Ministers für Hochseeschifffahrt vom 4. Dezember 1981 an den damaligen Bundesminister für Verkehr hinsichtlich des Projekts einer Eisenbahnfährverbindung zwischen der UdSSR und der Bundesrepublik Deutschland geantwortet, oder, wenn sie nicht schriftlich geantwortet haben sollte, in welcher Form hat sie hier reagiert?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 12. November**

Das Schreiben des sowjetischen stellvertretenden Ministers für die Hochseeflotte H. Tichonow vom 4. Dezember 1981, in dem keine konkreten Angaben zum Fährprojekt enthalten waren, wurde am 20. Januar 1982 gegenüber dem sowjetischen Gesandten Terechow mündlich wie folgt beantwortet:

Die Bundesregierung könne ohne eine ausführliche Projektbeschreibung zur Einrichtung einer Eisenbahnfährverbindung zwischen einem sowjetischen und einem deutschen Ostseehafen nicht Stellung nehmen.

71. Abgeordneter
Stutzer
(CDU/CSU)
- Dominieren vor der Bewertung dieses Projekts durch Experten sicherheitspolitische Bedenken vor denkbaren volkswirtschaftlichen, insbesondere außenhandelswirtschaftlichen Vorteilen, wenn ja, bezieht sich das nur auf die Stadt Kiel als Endhafen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 12. November**

Bei der von der Bundesregierung zu einem Eisenbahnfahrprojekt einzunehmenden Haltung sind sowohl die wirtschaftlichen und verkehrspolitischen als auch die sicherheitspolitischen Aspekte abzusehen. Deren Abwägung ist Gegenstand von Beratungen der beteiligten Ressorts. Es ist damit zu rechnen, daß diese Beratungen demnächst abgeschlossen sein werden.

72. Abgeordneter
Stutzer
(CDU/CSU)
- Wann wird die Bundesregierung dem sowjetischen Minister für Hochseeschifffahrt ihre gemeinsame Haltung gegenüber dem Projekt mitteilen, oder wird sie zunächst die Bildung einer gemeinsamen Expertenkommission anregen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 12. November**

Vom Ergebnis der noch andauernden Beratungen wird es abhängen, wie die Bundesregierung auf sowjetische Wünsche zur Einrichtung einer Eisenbahnfahrverbindung reagiert.

73. Abgeordneter
Stutzer
(CDU/CSU)
- Zeichnet sich schon jetzt eine gemeinsame, zwischen allen Ministerien abgestimmte Haltung der Bundesregierung ab?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 12. November**

Hierzu verweise ich auf die Beantwortung der Frage 71.

74. Abgeordneter
Gansel
(SPD)
- In welchem Umfang haben sich nach der Privatisierung der Naßbaggerei Aufträge holländischer Unternehmen für Baggerarbeiten in Wasserstraßen und Häfen der Bundesrepublik Deutschland erhöht, und in welchem Umfang haben holländische Unternehmen durch die Gesetzgebung in ihrem Heimatland gegenüber deutschen Anbietern Wettbewerbsvorteile?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 12. November**

- a) Nach der teilweisen Privatisierung der Naßbaggerunterhaltungsarbeiten an Bundeswasserstraßen ist im Binnenbereich im Jahr 1984 bei einem ausgeschriebenen Baggervolumen von 3,16 Millionen DM ein Auftrag mit einer Auftragssumme von 0,23 Millionen DM an ein niederländisches Unternehmen erteilt worden.

Im Küstenbereich sind im Zeitraum 1983/84 bei einem ausgeschriebenen Baggervolumen von 29 Millionen DM die Aufträge für Naßbaggerunterhaltungsarbeiten nur an deutsche Naßbaggerunternehmen erteilt worden.

- b) Bei verschiedenen Gesprächen mit Vertretern des Naßbaggergewerbes ist die Frage von Wettbewerbsnachteilen deutscher Firmen gegenüber niederländischen Unternehmen erörtert worden. Die Vertreter des Naßbaggergewerbes sind gebeten worden, der Bundesregierung nähere Einzelheiten solcher Wettbewerbsnachteile mitzuteilen, damit seitens der Bundesregierung Schritte unternommen werden können. Eine solche Stellungnahme des deutschen Naßbaggergewerbes liegt mir bisher nicht vor.

75. Abgeordneter
Gansel
(SPD)
- In welchem Umfang geben deutsche Unternehmen, die für Baggerarbeiten in Häfen und Wasserstraßen der Bundesrepublik Deutschland den Zuschlag erhalten haben, Aufträge zugunsten holländischer Subunternehmer und holländischer Arbeitnehmer weiter?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 12. November

Bei den vorgenannten Naßbaggerunterhaltungsarbeiten an Bundeswasserstraßen sind keine Fälle bekanntgeworden, in denen Arbeiten an niederländische Unternehmer als Subunternehmer weitergegeben worden sind.

76. Abgeordneter
Gansel
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung bei EG-weiten Ausschreibungen die Chancengleichheit für deutsche Anbieter im Bereich der Naßbagger gewahrt?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 12. November

Für die Durchführung von Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen sind die Grundsätze der Bundeshaushaltsordnung (BHO) und die hierzu ergänzenden Ausführungsbestimmungen maßgebend. Danach sind bei Ausschreibungen die Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) sowie die Richtlinien der EG über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge (Bau-Koordinierungs-Richtlinie – 71/305/EWG) zugrunde zu legen. Die Ausschreibungen der letzten Zeit haben gezeigt, daß deutsche Naßbaggerunternehmen durchaus kostengünstig anbieten und mit ausländischen Firmen in Wettbewerb treten können.

77. Abgeordneter
Kühbacher
(SPD)
- Hält es die Bundesregierung für möglich, mit der DDR über die Verbesserung des Intercity-Verkehrs zwischen Braunschweig und Berlin mit Triebwagenzügen der Baureihe 601 zu verhandeln?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 12. November

Bei den Bemühungen der Bundesregierung und der Deutschen Bundesbahn, den Schienenverkehr von und nach Berlin (West) zu verbessern und die Qualität des Personenverkehrs auf ein dem Intercity-Verkehr entsprechendes Niveau anzuheben, werden derzeit verschiedene Möglichkeiten untersucht, dieses Ziel – gegebenenfalls schrittweise – wirtschaftlich vertretbar zu erreichen. Ich bitte um Verständnis, daß ich vor Abschluß der Untersuchungen zu den einzelnen in Betracht kommenden Möglichkeiten keine abschließende Stellungnahme abgeben kann.

78. Abgeordneter
Kühbacher
(SPD)
- Wieviel Triebwagen der Baureihe 601 sind vorhanden, und wo werden diese derzeit eingesetzt?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 12. November

Die Deutsche Bundesbahn besitzt sechs Dieseltriebzüge der Baureihe 601, die gegenwärtig an Reiseunternehmen verchartert sind.

79. Abgeordneter
Kühbacher
(SPD)
- Mit welchem Verkehrsaufkommen hätte der IC-Verkehr Berlin—Braunschweig aus der Sicht der Bundesregierung zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 12. November**

Nachfrageprognosen über den Personenverkehr in der Relation Berlin—Braunschweig sind bisher nicht durchgeführt worden. Es ist jedoch davon auszugehen, daß das Reisendenaufkommen durch die Anhebung der Qualität des Personenverkehrs und einer Anbindung Berlins an das Intercity-Netz der Deutschen Bundesbahn gesteigert werden könnte.

80. Abgeordneter
Immer
(Altenkirchen)
(SPD)
- Inwieweit ist der Bundesregierung die Absicht der Deutschen Bundesbahn (DB) bekannt, wonach – laut Presseberichten – die Nebenstrecken der DB im Westerwald (einschließlich der Bahnhof der Kreisstadt Altenkirchen) in absehbarer Zeit total stillgelegt werden sollen, und hält die Bundesregierung diese Absicht angesichts der schon jetzt unzureichenden Straßenverbindungen dieses Raumes zu den Oberzentren Siegen, Koblenz, Köln/Bonn für vertretbar?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 12. November**

Nach Aussagen der Deutschen Bundesbahn (DB) sind Presseberichte über eine Absicht der DB, die Nebenstrecken im Westerwald total stillzulegen, nicht zutreffend. Der Erhalt des Bahnhofs Altenkirchen steht außer Frage.

Die DB hat das Land Rheinland-Pfalz davon unterrichtet, daß sie auf Grund der schwachen Nachfrage im Schienenpersonenverkehr auf den Streckenabschnitten Staffel—Siershahn und Engers—Siershahn die Umstellung auf Busbedienung zur Diskussion stellen wird. Der Güterverkehr dieser Strecken bleibt erhalten. Weitergehende Maßnahmen sind von der DB in diesem Raum nicht beabsichtigt.

Das gesetzliche Verfahren, das bei geplanten Betriebseinstellungen in jedem Einzelfall durchzuführen ist, stellt sicher, daß alle Aspekte – auch die der Raumstruktur – in die abschließende Prüfung einfließen. Dem Bundesminister für Verkehr ist eine Beurteilung erst möglich, wenn der Vorstand der DB – nach Beschlußfassung im Verwaltungsrat der DB – einen entsprechenden Antrag vorgelegt hat.

81. Abgeordneter
Immer
(Altenkirchen)
(SPD)
- Wann ist mit der Fertigstellung der Kreuzung „Vierwinden“ im Zuge der Bundesstraße 8 (Landesgrenze Nordrhein-Westfalen/Rheinland-Pfalz) zu rechnen, nachdem die Bauarbeiten im Herbst unzulässigerweise verzögert wurden und die ersten stärkeren Nachtfroste einen frühen Winterbeginn signalisieren?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 12. November**

Wie Ihnen bereits mit Schreiben vom 11. Juli 1984 mitgeteilt wurde, erfolgt der Ausbau der Kreuzung Vierwinden im Zuge der B 8 in der vertraglich festgelegten Bauzeit. Verzögerungen auf Grund feuchter Witterungsverhältnisse können diese Bauzeit verlängern. Dies ist im Rahmen

des Bauvertrages zulässig. Mit der Fertigstellung der Maßnahme kann nach Auskunft der rheinland-pfälzischen Straßenbauverwaltung voraussichtlich im Herbst 1985 gerechnet werden.

82. Abgeordneter
Immer
(Altenkirchen)
(SPD)
- Wann ist mit einem Baubeginn am Kreuzungspunkt Roth im Zuge der Bundesstraßen 62 und 256 zu rechnen, nachdem dieser Ausbau bereits vor mehr als fünf Jahren zugesagt und terminiert war?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 12. November

Nach Auskunft der rheinland-pfälzischen Straßenbauverwaltung ist die Planung für den Ausbau des Knotenpunktes B 62/B 256 in Roth (Kreis Altenkirchen) zwischenzeitlich rechtskräftig. Auf Grund eines erhöhten Kostenumfanges ist eine Einplanung in das Bauprogramm erforderlich. Dies wird z. Z. im Hinblick auf die derzeit eingeschränkten Finanzierungsmöglichkeiten und die Vielzahl der vordringlichen Maßnahmen in Rheinland-Pfalz geprüft. Eine konkrete Aussage über den Baubeginn ist daher leider noch nicht möglich.

83. Abgeordneter
Immer
(Altenkirchen)
(SPD)
- Wann ist mit dem Beginn der Ausbaumaßnahmen im Zuge der Bundesstraße 42 zwischen Linz/Rhein und der Landesgrenze Rheinland-Pfalz/Nordrhein-Westfalen zu rechnen bzw. welche Schwierigkeiten stehen einem baldigen Beginn entgegen, nachdem doch offensichtlich keine Bedenken mehr gegen die Trassenführung bestehen?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 12. November

Der Ausbau bzw. die Verbesserung der Kreuzungen und Einmündungen der B 42 im Abschnitt zwischen Erpel und der Landesgrenze Rheinland-Pfalz/Nordrhein-Westfalen sind in der höchsten Dringlichkeitsstufe des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen vorgesehen. Über einen Baubeginn können jedoch noch keine Aussagen gemacht werden, da die notwendigen Planfeststellungsverfahren zur Schaffung des Baurechtes noch nicht abgeschlossen sind oder zum Teil noch durchgeführt werden müssen.

84. Abgeordneter
Drabiniok
(DIE GRÜNEN)
- Treffen Äußerungen eines führenden Angestellten des Flughafens Zürich-Kloten zu, nach denen Flugzeuge, die aus den USA kommen und in Zürich landen, aus Sicherheitsgründen große Mengen von Treibstoff in den über dem Schwarzwald liegenden Einflugschneisen abgeben, und spielen diese über spezielle Düsen abgegebenen Treibstoffe gegebenenfalls für das Waldsterben in dieser Region eine Rolle?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 14. November

Die zuständigen schweizer Stellen haben auf Anfrage entschieden dementiert, daß von Luftfahrzeugen, die aus den USA ankommen, Treibstoff über dem Südschwarzwald abgelassen wird. Die in der Frage angeführten Äußerungen können in dieser Form auch deshalb nicht zutreffen,

weil derartige Luftfahrzeuge bereits während des Fluges durch den Treibstoffverbrauch das maximal zulässige Landegewicht unterschritten haben und somit keinerlei Notwendigkeit mehr besteht, aus Sicherheitsgründen Treibstoffschnellablaß im Anflugbereich des Flughafens Zürich-Kloten durchzuführen.

Insofern kann das Waldsterben im Südschwarzwald nicht auf diese Ursache zurückgeführt werden.

85. Abgeordneter **Dr. Kunz**
(Weiden)
(CDU/CSU) Wie viele Güterwaggons besitzt die Deutsche Bundesbahn, und wie viele davon werden tatsächlich genutzt?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 14. November

Die Zahl der bahneigenen Güterwagen für den öffentlichen Verkehr beläuft sich derzeit auf rund 249 000 Einheiten. Davon sind im werktäglichen Durchschnitt 220 000 bis 225 000 Güterwagen im Einsatz.

86. Abgeordneter **Dr. Kunz**
(Weiden)
(CDU/CSU) Wie schätzt die Bundesregierung die weitere Entwicklung ein?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 14. November

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn wird die Zahl der Güterwagen bei annähernd gleicher Gesamtladekapazität in den nächsten Jahren auf rund 230 000 Einheiten zurückgehen. Damit können die derzeit erkennbaren künftigen Anforderungen des Verkehrsmarktes erfüllt werden.

87. Abgeordneter **Dr. Kunz**
(Weiden)
(CDU/CSU) Wie hoch ist zur Zeit die Kapazität der Ausbesserungswerke der Deutschen Bundesbahn für Güterwaggons sowie deren derzeitige und künftig erwartete Auslastung?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 14. November

Die Anlagenkapazität bei den Instandhaltungswerken für Güterwagen (AW) ist derzeit zu rund 55 v. H. genutzt. Der Auslastungsgrad wird sich aus dem vorgenannten Grunde weiter verschlechtern, wenn Anpassungsmaßnahmen unterbleiben. Der deshalb von der Deutschen Bundesbahn angestrebte Abbau auf Dauer entbehrlicher Kapazitäten soll zu einer betriebswirtschaftlich optimalen Auslastung der Werke von etwa 85 v. H. führen.

88. Abgeordneter **Bohlsen**
(CDU/CSU) Bestätigt die Bundesregierung die Mitteilung der Deutschen Verkehrszeitung vom September 1984, nach der die Deutsche Bundesbahn im vergangenen Geschäftsjahr einen Gewinn von 2,2 Milliarden DM erzielte?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 14. November**

Die Bundesregierung bestätigt nicht den Inhalt der Mitteilung der Deutschen Verkehrszeitung (DVZ), daß die Deutsche Bundesbahn (DB) im Geschäftsjahr 1983 einen Gewinn von 2,2 Milliarden DM erzielt hat. Der vom Vorstand der DB vorgelegte Jahresabschluß weist einen Jahresfehlbetrag von 3,713 Milliarden DM aus.

Mit ihrer Mitteilung hat die DVZ die Vorstellungen des Vorstandes der DB aufgegriffen, nach denen die Aufgaben der DB – in einer Trennungsrechnung aufgeteilt – in einen eigenwirtschaftlichen Bereich, einen gemeinwirtschaftlichen Bereich (im wesentlichen Nahverkehr) und einen staatlichen Bereich (Fahrweg) dargestellt werden sollen. Der erwähnte Überschuß von 2,2 Milliarden DM ergibt sich im eigenwirtschaftlichen Bereich deshalb, weil die DB in ihrer Rechnung ein Wegenutzungsentgelt nicht berücksichtigt hat.

Die Bundesregierung hat zur Trennungsrechnung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktionen der CDU/CSU und FDP vom 24. November 1983 (Drucksache 10/672) Stellung genommen. Diese Auffassung der Bundesregierung gilt weiterhin.

89. Abgeordneter
Marschewski
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung es für sinnvoll, allen Fahrzeugen im Winterhalbjahr zwingend vorzuschreiben oder zumindest zu empfehlen, auch in der Regel am Tage mit Licht zu fahren, um so die Sicherheit auf den Straßen zu erhöhen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 13. November**

Die Bundesregierung hält es nicht für sinnvoll, allen Kraftfahrzeugen im Winterhalbjahr zwingend vorzuschreiben oder zu empfehlen, auch am Tage mit Abblendlicht zu fahren. Eine solche Regelung gilt in den skandinavischen Ländern. Bereits vor einigen Jahren wurde im Rahmen der Europäischen Konferenz der Verkehrsminister (CEMT) erörtert, ob sie auch in den übrigen europäischen Ländern eingeführt werden sollte. Wegen der mit Skandinavien nicht vergleichbaren Witterungs- und Beleuchtungsverhältnisse kam man einstimmig zu dem Ergebnis, das Fahren mit Abblendlicht am Tage für alle Fahrzeuge nicht vorzuschreiben oder zu empfehlen. Dagegen steht auf Grund amerikanischer Untersuchungen fest, daß man die Sicherheit der Motorradfahrer dadurch erhöhen kann, daß sie am Tage mit Abblendlicht fahren. Sie sind für den übrigen Verkehr eher und auf größere Entfernung erkennbar. Dies würde man in Frage stellen, wenn alle Kraftfahrzeuge am Tage mit Abblendlicht fahren würden.

Den Motorradfahrern wird bei uns z. Z. das Fahren mit Abblendlicht am Tage empfohlen. Diese Empfehlung wird weitgehend befolgt. Entsprechend einer Empfehlung des CEMT-Ministerrats wird eine entsprechende Vorschrift demnächst auch in unsere Straßen-Verkehrs-Ordnung aufgenommen werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung
und Technologie**

90. Abgeordneter
Lenzer
(CDU/CSU)
- Welche wesentlichen Förderschwerpunkte im Haushalt des Bundesministeriums für Forschung und Technologie 1985 bestehen nach Ansicht der Bundesregierung, und wie sind die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 14. November**

Die wesentlichen Förderschwerpunkte des Bundesministeriums für Forschung und Technologie ergeben sich aus der „Profildarstellung“ des BMFT-Haushalts 1985 (Stand: Haushaltsausschuß vom 8. November 1984), die neben den Veränderungen gegenüber dem Vorjahr auch die Prozentanteile der einzelnen Förderschwerpunkte am Gesamthaushalt des Bundesministeriums für Forschung und Technologien aufweist; sie gibt einen über die einzelnen Haushaltstitel hinausgehenden Gesamtüberblick des BMFT-Haushalts.

Den einzelnen Schwerpunkten sind dabei sämtliche Förderungen (Projektförderung, institutionelle Förderung und internationale Beiträge) zugeordnet und die Förderschwerpunkte zu folgenden Bereichen zusammengefaßt:

- I. Grundlagenforschung und langfristige grundlagenorientierte Forschungsprogramme
- II. Förderung von Forschung und Entwicklung zur Gewinnung von Orientierungswissen und zur Daseins- und Zukunftsvorsorge
- III. Förderung von Forschung und Entwicklung zur Erschließung von Schlüsseltechnologien
- IV. Verbesserung der Rahmenbedingungen für Forschung, Entwicklung und Innovation in der Wirtschaft
- V. Sonstige, schwerpunktübergreifende Forschungs- und Technologieförderung (Stipendien, internationale Zusammenarbeit, Aufklärung über Forschung und Technologie)

91. Abgeordneter
Lenzer
(CDU/CSU)

Wo sind die höchsten Ausgabensteigerungen im Haushalt des Bundesministeriums für Forschung und Technologie 1985 vorgesehen, und wie wird dies im einzelnen begründet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 14. November**

Die betragsmäßig höchsten Ausgabensteigerungen wichtiger forschungspolitischer Schwerpunkte betreffen im einzelnen:

19,1 Millionen DM für die Max-Planck-Gesellschaft (MPG)

Von den Mehrausgaben entfallen allein 5,1 Millionen DM auf den Neubau des Instituts für Quantenoptik (Laserforschung) in Garching sowie 5 Millionen DM auf den Aufbau des Instituts für Polymerforschung in Mainz und das neue Institut für Sozialwissenschaften in Köln.

53,6 Millionen DM für ausgewählte Bereiche naturwissenschaftlicher Grundlagenforschung

Von den Mehrausgaben entfallen 44 Millionen DM auf die Großprojekte Hadron-Elektron-Ring-Anlage (HERA) beim Deutschen Elektronen-Synchrotron (DESY) in Hamburg, Erweiterung des Schwerionenbeschleunigers (SIS) bei der Gesellschaft für Schwerionenforschung (GSI) in Darmstadt und Ausbau des Forschungsreaktors BER II beim Hahn-Meitner-Institut für Kernforschung Berlin (HMI). Die restlichen Mehrausgaben sind für das Hamburger Synchrotronstrahlungs-Laboratorium (HASYLAB) beim DESY und die verstärkte Förderung von Vorhaben deutscher Hochschulen an Großgeräten der Grundlagenforschung veranschlagt.

+ 57,9 Millionen DM für Weltraumforschung und -technik

Die Steigerung ist im wesentlichen durch den fortgeschrittenen Entwicklungsstand des Röntgensatelliten ROSAT zum Messen der Röntgenstrahlen im Weltraum und den Beginn der Entwicklung und des Baues eines mehrfach einsetzbaren Infrarotteleskops für astronomische Beobachtungen (GIRL) bedingt.

+ 10,3 Millionen DM für Geowissenschaften

Die Mehrausgaben sind für die Vorbereitung des Großprojektes „Kontinentales Tiefbohrprogramm“ zur Erkundung der kontinentalen Erdkruste notwendig (Wissenschaftliche Vorarbeiten, Vorerkundung der Bohrlokationen, Planung, Organisation, Auswertung und wissenschaftliche Begleituntersuchungen).

+ 18,5 Millionen DM für ökologische Wirkungsforschung

Zur Bewältigung der aktuellen Umweltprobleme wie der Luftverunreinigung durch Schadstoffe als wesentliche Mitursache für die Waldschäden, der Verschmutzung von Gewässern oder dem Verbleib giftiger Chemikalien hat die Gewinnung von Orientierungswissen über die ökologischen Zusammenhänge sowie die Aufklärung der Ursachen und Wirkungen von Umweltbelastungen höchste Priorität. Mit den gegenüber dem Vorjahr um 39 v. H. erhöhten Ausgaben sollen insbesondere erforscht werden:

- Wirkung von Luftverunreinigung auf Wälder und andere Ökosysteme,
- Bodenbelastung und Wasserhaushalt,
- Atmosphärische Prozesse und Stoffkreisläufe,
- Ökotoxikologien,
- Analytik und Bilanzierung von chemischen Stoffen in der Umwelt,
- Grenzwerte und Bewertung der Belastung des Menschen und ökologischer Systeme,
- Methoden und Modellentwicklungen zur Belastbarkeit und Regeneration von Ökosystemen.

+ 15,4 Millionen DM für Umweltschutztechnologien

Die zur ökologischen Wirkungsforschung dargelegten aktuellen Umweltprobleme erfordern dringend staatliche Vorsorge zur Erforschung und Entwicklung der notwendigen Schutztechnologien. Im Regierungsentwurf waren insbesondere zur Förderung von Demonstrationsanlagen zur umweltfreundlichen Entsorgung von industriellen und kommunalen Abfällen und für die biologische, chemische und physikalische Reinigung von Abwässern sowie zur Wiederverwendung von gereinigten Abwässern 9,3 Millionen DM mehr veranschlagt. Der Haushaltsausschuß hat eine weitere Erhöhung des Ansatzes um 6,1 Millionen DM für diese Maßnahmen beschlossen.

+ 16,5 Millionen DM für Forschung und Entwicklung im Dienste der Gesundheit

Von den Mehrausgaben entfallen 5 Millionen DM auf die Projektförderung, die im Interesse der Gesundheitsvorsorge (praktische Erprobung von Maßnahmen zur Vorbeugung gegen Herzinfarkt, Schlaganfall und periphere Verschußkrankheiten), der klinischen Forschung (vergleichende Therapiestudien in den Krankheitsbereichen Krebs, Herz-Kreislauf, Rheuma und Psyche) und der Ernährungsforschung verstärkt werden soll. 8,5 Millionen DM mehr werden für zusätzliche Investitionen des Deutschen Krebsforschungszentrums (DKFZ) in Heidelberg und für Neu- und Umbauten der Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung (GSF) in München benötigt.

+ 24,3 Millionen DM für Bauforschung und -technik

Diese Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist keine echte Ausgabensteigerung, sondern das Ergebnis einer Umsetzung von Mitteln zur Förderung rationeller Energieverwendung in Haushalt und Kleinverbrauch, die bis 1984 unter dem Förderschwerpunkt „Rationelle Energieverwendung“ aufgeführt waren. Aus Gründen des engen Sachzusammenhangs wurden die Mittel im Haushalt 1985 bei den Titeln für Bauforschung und -technik zusammengefaßt.

– 11,8 Millionen DM für Informationstechnik

Die Abnahme bei den Informationstechniken erklärt sich daraus, daß das Sonderprogramm „Mikroelektronik“ ausläuft. Die Förderung der Informationstechniken (ohne Sonderprogramm) steigt um 97,2 Millionen DM und beruht im wesentlichen auf Maßnahmen, die im Rahmen des von der Bundesregierung verabschiedeten Regierungsberichts Informationstechnik für den Zeitraum von 1984 bis 1988 mit rund 2,1 Milliarden DM Bundesmitteln beschlossen worden sind.

Diese neue Konzeption der Bundesregierung zur Förderung der Entwicklung der Mikroelektronik, der Informations- und Kommunikationstechniken hat zum Ziel, die begrenzten Forschungs- und Entwicklungsressourcen vor allem im Rahmen von gemeinsamen Projekten der Wirtschaft, Hochschulen und Forschungseinrichtungen (sogenannte Verbundprojekte) zu bündeln und eine wirkungsvollere Anwendung der Forschungs- und Entwicklungsergebnisse zu erreichen. Die Fördermaßnahmen haben folgende Ausrichtung:

1. Forschung: Forschungsinfrastruktur, Deutsches Forschungsnetz, Grundlagenforschung.
2. Technologie:
 - Bauelemente: Mikroperipherik, rechnergestützter Entwurf (CAD) für integrierte Schaltungen, Schlüsselkomponenten, Submikronprojekt, neue Bauelemente-Techniken, integrierte Optik.
 - Elektronische Datenverarbeitung: rechnergestützter Entwurf (CAD) für Computer und Software, neue Rechnerstrukturen, Wissensverarbeitung und Mustererkennung, Software.

+ 70 Millionen DM für Fertigungstechnik

Das im Herbst 1983 von der Bundesregierung verabschiedete und 1984 wegen der starken Inanspruchnahme aufgestockte Programm Fertigungstechnik sieht für die Jahre 1984 bis 1988 Fördermittel in Höhe von 610 Millionen DM vor, davon 450 Millionen DM für indirekt-spezifische Maßnahmen zur Förderung von Entwicklungsarbeiten in der fertigungstechnischen Industrie, um die betriebliche Anwendung von rechnerunterstützten Systemen zur Konstruktion und zur Steuerung des Fertigungsablaufs zu beschleunigen sowie die industrielle Basis für Industrieroboter und Handhabungssysteme zu verbreitern.

+ 8,4 Millionen DM für Biotechnologie

Die Schwerpunktbildung in der Biotechnologie und Bioverfahrenstechnik erfordert den erhöhten Mittelansatz insbesondere für den gentechnologischen Schwerpunkt in München mit einem jährlichen Bedarf von 8 Millionen DM. Im Bereich der biomedizinischen Sicherheitstechnik verdoppeln sich die Ausgaben insbesondere für Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zu Tierversuchen. Ein weiterer Aufwuchsbereich ist die Zellkulturtechnik.

+ 27,1 Millionen DM für Materialforschung

Vor dem Hintergrund der zentralen Bedeutung der Materialforschung wird der Bundesminister für Forschung und Technologie ab 1985 einen neuen Schwerpunkt „Materialforschung-Strukturmaterialien“ in seine Förderung aufnehmen. Die Förderung der Rohstoffforschung insbesondere auf dem Gebiet der Metallurgie ist dagegen rückläufig.

Strategie der Förderung der Materialforschung ist die Zusammenführung der vorhandenen Kapazitäten in der anwendungsorientierten Grundlagenforschung mit den Kapazitäten der Industrie in Form von arbeitsteiliger Verbundforschung.

Für die Förderung sind nach eingehenden Beratungen mit Sachverständigen folgende Bereiche ausgewählt:

- Hochleistungskeramik
- Pulvermetallurgie
- Hochleistungspolymere
- Verbundwerkstoffe
- Metallische Hochtemperaturwerkstoffe

+ 55 Millionen DM zur indirekten Förderung zusätzlicher Personalkapazität für Forschung und Entwicklung

Das Programm des Bundesministers für Wirtschaft für personalbestandsabhängige Zuschüsse zu Personalaufwendungen im Forschungs- und Entwicklungsbereich kleiner und mittlerer Unternehmen (PKZ) wird durch die „Forschungspersonal-Zuwachsförderung“ des Bundesministeriums für Forschung und Technologie ergänzt. Mit dieser Zuwachsförderung sollen insbesondere die personalintensiv forschenden mittleren und kleinen Unternehmen gefördert werden, die ihr Forschungspersonal durch Neueinstellungen erweitern. Dies ist ein weiterer Schritt der forschungspolitischen Neuorientierung im Sinne einer stärkeren indirekten mittelstandsfreundlichen Forschungs- und Entwicklungsförderung.

+ 35,6 Millionen DM zur Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen

Auf Grund der einjährigen positiven Erfahrungen und Analysen des auf sechs Förderregionen und den Bereich der Mikroelektronik beschränkten Modellversuchs zur Förderung von technologieorientierten Unternehmensgründungen hat die Bundesregierung beschlossen, den Modellversuch zu erweitern auf

- Gründungsprojekte auf dem Gebiet der Biotechnologie,
- Neugründungen in Technologieparks und Gründerzentren,
- Übernahme eines Teils der Kosten von Venture-Capital-Gesellschaften für extern zu vergebene Expertisen und Marktstudien zur Prüfung ihres Engagements bei technologieorientierten Neugründungen.

+ 18,8 Millionen DM für Fachinformation

Die Ansätze für Fachinformation wurden erhöht, um den Zugang zur fachlichen Information und Literaturversorgung von Wirtschaft, Wissenschaft und öffentlicher Verwaltung mit Hilfe der modernen Informationsverarbeitung zu verbessern.

Die Mehrausgaben dienen insbesondere

- der Erhöhung der Nutzung bestehender Fachinformationsbanken, insbesondere für die Bereiche Chemie und Physik; konsequente Umsetzung der Ausbaumöglichkeiten, die sich aus der Zusammenarbeit mit der amerikanischen Datenbank „Chemical Abstracts“ ergeben,
- dem verstärkten Einsatz neuer Technologien für die Entwicklung von Systemen zur elektronischen Dokumentenlieferung,
- der Erweiterung der Informationsangebote für neue Benutzergruppen, z. B. durch Aufbau eines deutschen Patentfachinformationssystems und eines internationalen Informationsnetzes für Wissenschaft und Technik.

Bonn, den 16. November 1984

